

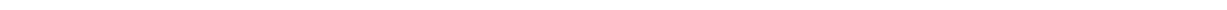


O R F – Transparenzbericht

2 0 2 5

Gemäß § 7a ORF-Gesetz

März 2026



1. Vorwort zum Bericht über die Transparenzpflichten gem. § 7a ORF-G

Transparenz schafft Vertrauen – davon ist der ORF überzeugt. Das gilt nicht nur im Hinblick auf den erfolgten Rücktritt des Generaldirektors, zu dem die interimistische Generaldirektorin volle Transparenz und Aufklärung versprochen hat, sondern auch und besonders für die tägliche Arbeit. Eine transparente Kommunikation über alle relevanten Entwicklungen im Unternehmen ist für den ORF daher eine Selbstverständlichkeit, sowohl gegenüber den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern als auch gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich jeden Tag um das Vertrauen des Publikums bemühen und sich für eine funktionierende Gemeinschaft einsetzen. Als öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist der ORF im Auftrag aller Österreicherinnen und Österreicher tätig: Für sie macht er Programm, ihnen ist er über die Umsetzung seiner gesetzlichen Aufträge und die zweckmäßige Verwendung seiner finanziellen Mittel Rechenschaft schuldig.

Dieser Transparenzverpflichtung kommt der ORF umfassend nach: Mit dem ORF-Jahresbericht, dem Public Value Bericht, dem Einkommensbericht an den Rechnungshof, dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Aktionsplan zur Barrierefreiheit, dem Gleichstellungsbericht oder dem Nachhaltigkeitsbericht informiert er verlässlich über sämtliche relevante Entwicklungen im ORF-Konzern. Der Transparenzbericht, der heuer bereits zum dritten Mal veröffentlicht wird, bildet ein weiteres Element in diesem umfassenden Berichtswesen. Darin erfolgt u. a. die Offenlegung der Gehälter, der Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation sowie der Eigenwerbung des ORF. Weiters werden die Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen des ORF sowie Informationen zu Beraterverträgen, Beschaffungs-Rahmenverträgen und Werkverträgen des ORF und seiner Tochterfirmen offengelegt. Damit möchte der ORF zu einer informierten Öffentlichkeit beitragen und eine faktenbasierte Diskussion ermöglichen. Zugleich begreift der ORF den Transparenzbericht 2025 als Chance, Vertrauen zurückzugewinnen.

Der ORF weiß um das Privileg der öffentlichen Finanzierung und geht sorgsam mit den Beiträgen der Bevölkerung um. Er verfolgt seit vielen Jahren einen intensiven Sparkurs, der mit harten Einschnitten für die Belegschaft einhergeht. Seit 2007 wurden bereits knapp 1.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) abgebaut. Im Berichtsjahr wurde der Personalstand weiter gesenkt, die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den höchsten Gehaltsklassen wurde deutlich verringert, ebenso die Anzahl der Nebenbeschäftigungen sowie die externen Beratungsleistungen. Dessen ungeachtet mahnt der ORF eine verantwortungsbewusste Handhabung der publizierten Daten und einen respektvollen Umgang mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein – unabhängig von ihrer beruflichen Tätigkeit und des damit verbundenen Gehalts. Auch das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Öffentliche Diffamierungen einzelner Personen, die die Publikation des Transparenzberichts in der Vergangenheit bisweilen nach sich gezogen hat, lehnt der ORF auch weiterhin entschieden ab.

Intensiven Sparkurs fortgesetzt

Mit weiteren Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich, der Fortführung einer äußerst restriktiven Nachbesetzungspolitik, der Einführung eines Handshake-Programms für ältere Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, produktionsseitigen Effizienzsteigerungen, der Überarbeitung aller Programmschemata und Workflows, der Redimensionierung von Investitionsprojekten und nicht zuletzt mit der Einstellung von ORF Topos mit Jahresende 2025 wurde der intensive Sparkurs im ORF fortgesetzt. Zudem wurden, wie bereits in den vergangenen Jahren, erneut äußerst maßvolle Gehaltsabschlüsse unter der Inflation vereinbart, was einen weiteren Reallohnverlust für die Belegschaft bedeutet. Für Kolleginnen und Kollegen in den zwei höchsten Verwendungsgruppen wurde eine Null-Lohnrunde für das Jahr 2026 vereinbart. Durch den Entfall einer Valorisierung des ORF-Beitrags bis inklusive 2029, die gesetzliche Reduktion der Unternehmensbeiträge und den Wegfall der Kompensation für das ORF Radio-Symphonieorchester (RSO), sind auch in Zukunft massive Einsparungsprogramme in dreistelliger Millionenhöhe umzusetzen.

Anzahl der Führungskräfte gesunken

Die Anzahl jener Personen im ORF-Konzern, deren bezogene Jahresbruttogehälter im Berichtsjahr über 170.000 Euro lagen, wurde von 75 im Jahr 2024 auf 65 (bzw. von 71 auf 62 im ORF) und damit um rund 13 Prozent reduziert – obwohl diese Grenze im Gegensatz zu den Gehältern nicht valorisiert wurde. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere altersbedingte Abgänge sowie die Inanspruchnahme von Altersteilzeiten als Übergang in die Pension. Damit liegen weiterhin weniger als zwei Prozent der Belegschaft über der genannten Bruttogehaltsschwelle, was für ein Unternehmen mit rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen 98% unter dieser Bruttogehaltsschwelle liegen, angemessen ist. Schließlich erfordert die Struktur des ORF als größter Medienkonzern des Landes mit neun Landesstudios, zahlreichen Korrespondentenbüros in aller Welt und etlichen Tochtergesellschaften eine entsprechende Anzahl an Leitungsfunktionen, um den reibungslosen Betrieb rund um die Uhr zu gewährleisten und die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge sicherzustellen. Die Mehrzahl der Führungskräfte in diesem Gehaltsbereich übt eine Direktions- oder Geschäftsführungs-Funktion aus bzw. hat die Leitung einer Hauptabteilung oder eine Prokura inne, was mit beträchtlicher Personal- und Budgetverantwortung verbunden ist. Diese Leistungen werden entsprechend entlohnt.

Nebenbeschäftigungen stark reduziert

Der ORF verfügt über wirkungsvolle Instrumente, die das Verhalten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit regeln. Ziel dabei ist es, allfällige Interessenskonflikte und mögliche Unvereinbarkeiten zu vermeiden und damit das Vertrauen des Publikums in den ORF zu stärken. Auf Basis des 2024 in Kraft getretenen ORF-Ethikkodex wurden die Nebenbeschäftigungen im Berichtsjahr deutlich restriktiver gehandhabt als in den Vorjahren, was sich im Transparenzbericht 2025 niederschlägt. Die Anzahl jener Personen im ORF-Konzern, die ein zusätzliches Einkommen aus Nebenbeschäftigungen erzielt haben, sank von insgesamt 987 im Jahr 2024 auf 739, das bedeutet eine Reduktion um 25 Prozent. Die strengeren Compliance-Vorschriften zeigen somit Wirkung. Darüber hinaus wurden die externen Beratungsleistungen im ORF und seinen Tochterunternehmen beträchtlich reduziert (insgesamt um rund 750.000 Euro).

Entgeltansprüche kontinuierlich gesenkt

Der ORF ist ein österreichisches Traditionsunternehmen, kein Medien-Startup. Er beschäftigt vielfach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit Jahrzehnten über Dienstverträge verfügen, die die Marktbedingungen ihrer Zeit widerspiegeln. Dabei handelt es sich um erfahrene Fachkräfte, die wesentlich zum anhaltenden Unternehmenserfolg beitragen. Der ORF hat die Entgeltansprüche seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Jahrzehnten jedoch kontinuierlich gesenkt und an die neuen Realitäten am Medienmarkt angepasst. Mit dem aktuellen ORF-Kollektivvertrag (KV 2014), dem bereits mehr als 40 Prozent der Belegschaft unterliegen, befindet er sich längst auf Marktniveau. Das daraus bezogene Durchschnittseinkommen liegt ca. 30 Prozent unter den alten Vertragssystemen des ORF, die in ihren Grundzügen in den späten 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden sind und sich an den damals üblichen Branchenstandards orientierten. Jede Nachbesetzung, die der ORF sehr restriktiv handhabt, erfolgt damit zu für den ORF deutlich günstigeren Konditionen.

Medienqualität hat ihren Preis

Das Publikum darf sich vom ORF zu Recht eine hohe Qualität erwarten. Diese hat jedoch ihren Preis, erfordert sie doch hohe Expertise und professionellen Einsatz in sämtlichen Unternehmensbereichen, von den Redaktionen über die Technik bis hin zur Verwaltung. Moderne multimediale Medienproduktion (Fernsehen, Radio, Online) beruht vielfach auf hochspezialisierten Tätigkeiten, weshalb der ORF über einen hohen Anteil an Akademikerinnen und Akademikern (mehr als 40 Prozent) verfügt. Deren Gehalt liegt meist über dem nationalen Durchschnittseinkommen und ist aufgrund der Besonderheiten des Medienmarktes nur bedingt mit anderen Branchen vergleichbar. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk kostet, jedoch der Verzicht auf zentrale öffentlich-rechtliche Leistungen, wie er im Zusammenhang mit dem Transparenzbericht immer wieder von Kritikerinnen und Kritikern gefordert wird, kostet die Gesellschaft sehr viel mehr: Er führt zu Verlust an Öffentlichkeit, an nationaler Wertschöpfung, an gesellschaftlicher Teilhabe, an kultureller Identität und an Vielfalt.

Der ORF-Transparenzbericht 2025 folgt der Gesetzessystematik. Er entspricht in Form, Aufbau und Struktur dem Vorjahresbericht, wodurch die Vergleichbarkeit der Daten gegeben ist. Der aktuelle Bericht ist gleichzeitig mit dem ORF-Jahresbericht (§ 7 ORF-G) jeweils bis Ende März vorzulegen. Im Transparenzbericht werden folgende Daten veröffentlicht:

1. Brutto-Jahresgehälter, Bezüge über 170.000 Euro, Brutto-Monatsbezüge aus Nebenbeschäftigungen, Gehaltstabellen und Schemata der höchsten Verwendungsgruppen, Zulagen (§ 7a Abs. 2 bis 8 ORF-G)
2. Reichweiten und Nutzung (§ 7a Abs. 9 ORF-G)
3. Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation (§ 7a Abs. 10 ORF-G)
4. Kommerzielle Aktivitäten: ORF Eigenwerbung (§ 7a Abs. 11 ORF-G)
5. Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen 2025 – Bericht gemäß § 7a Abs. 12 – 1. Fallgruppe ORF-G
6. Beraterverträge und Beschaffungs-Rahmenverträge 2025 – Bericht gemäß § 7a Abs. 12 – 2. Fallgruppe ORF-G

2. Bruttogehälter: Gehaltsschema, Bezüge, Gehaltstabellen, Verwendungsgruppen - Bericht gemäß § 7a Abs. 2 bis 8 ORF-G

2.1. Bericht gemäß § 7a Abs. 2 bis 6 ORF-G

Der ORF hat für den Generaldirektor, die Direktorinnen und Direktoren, Landesdirektorinnen und -direktoren sowie für die beim ORF als auch bei seinen Tochtergesellschaften beschäftigten Personen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7a ORF-G die Höhe der jeweils bezogenen Bruttogehälter darzustellen.

Im Bericht für das Kalenderjahr 2025 wurde in Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben das Jahresbruttogehalt einschließlich Zulagen und Zuschlägen herangezogen. Das sind fixe und variable Entgeltbestandteile (Grundgehalt, Remunerationen, Überstunden, Zulagen etc.), die eine Person im jeweiligen Kalenderjahr insgesamt bezogen hat.

In der Darstellung wurden pro Arbeitgeberin und Arbeitgeber die bezogenen Jahresbruttogehälter der jeweiligen gesetzlich festgelegten Gehaltsgruppe zugeordnet und die jeweilige Anzahl nach Geschlecht und Altersgruppe gegliedert.

Darüber hinaus beinhaltet die Darstellung die Anzahl der Personen mit den als Kategorien vorgegebenen durchschnittlichen monatlichen Bruttobezügen einschließlich von Sachbezügen aus Nebenbeschäftigungen. Als Nebenbeschäftigungen wurden alle Tätigkeiten außerhalb des Beschäftigungsverhältnisses zur jeweiligen Arbeitgeberin bzw. zum jeweiligen Arbeitgeber, aus denen Vermögensvorteile in Geld- oder Güterform erzielt wurden (Vermögensvorteile aus Moderationen, Unternehmensbeteiligungen, Lehrtätigkeiten etc.), gewertet. Grundlage hierfür sind die Angaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst.

In einer eigenen Darstellung werden Personen, deren Brutto-Jahresgehalt einschließlich Zulagen den Betrag von 170.000,00 € übersteigt, dem konkreten der Höhe nach aufsteigend geordneten Betrag namentlich genannt. Für diese Personen sind zusätzlich die durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge einschließlich von Sachbezügen eines Kalenderjahres aus Nebenbeschäftigungen bekanntgegeben.

2.1.1. Österreichischer Rundfunk

Als größtes Medienunternehmen Österreichs ist der ORF größter Arbeitgeber in der Medienbranche. Seit Jahrzehnten besorgen gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Fachbereichen des Journalismus, der Technik, der Finanzen und der Verwaltung die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Die Belegschaft des ORF zeichnet sich durch vielseitige Kompetenzen und berufliche Laufbahnen auf allen Ebenen aus.

Im ORF wurden die Arbeitsbedingungen dieser unterschiedlichen Berufsgruppen im Rahmen eigener Vertragswerke (Kollektivverträge bzw. Freie Betriebsvereinbarungen) festgelegt. Deren Komplexitätsgrad und Regelungsdichte unterscheiden sich von jenen der anderen Branchen, die im Rahmen ihrer Kollektivverträge homogenere Berufsgruppen abbilden. Es gelten derzeit vier Kollektivverträge und zwei Freie Betriebsvereinbarungen, die die Verwendung sowie das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ORF regeln.

In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass es sich hierbei um sogenannte Stichtagsregelungen handelt. Ein Vertragswerk wurde nicht durch den Abschluss eines neuen Vertragswerks abgelöst, sondern diese gelten nebeneinander mit unterschiedlichen zeitlichen Geltungsbereichen und den dort geregelten (Gehalts-)Ansprüchen. Über die Jahre wurden sukzessive Adaptierungen an die jeweils üblichen bzw. geltenden Rahmenbedingungen vorgenommen. Die Kollektivverträge und Freien Betriebsvereinbarungen des ORF spiegeln somit die jeweiligen Marktbedingungen wider.

Die Freien Betriebsvereinbarungen („FBV“) und in weiterer Folge die inhaltlich identen und nur in Form eines Kollektivvertrages im Jahr 1996 („KV 1996“) abgeschlossenen Regelungen sind in ihren Grundzügen in den späten 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden. Die Ausgestaltung der (Gehalts-)Ansprüche entspricht dem damals üblichen Standard in vergleichbaren Unternehmen (bspw. sehr progressive Gehaltskurven durch Biennalsprünge, Zusatzabfertigungen, Sozialzulagen).

Im ersten Schritt wurden mit dem Abschluss des KV 2003 übergesetzliche Ansprüche auf das gesetzliche bzw. ein marktkonformes Niveau gesenkt (Abschaffung von Zusatzabfertigungen, Abflachung der Gehaltskurve, Reduktion der Zulagen etc.).

Im Jahr 2014 wurde der KV 2014 mit dem Ziel der Anpassung der Verwendungsgruppen und des Gehaltschemas an branchenübliche Standards abgeschlossen. Seit 1.3.2015 ist dieser Kollektivvertrag in Kraft und gilt seitdem für alle neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die oben dargestellte historische Entwicklung, vor allem im Hinblick auf die sukzessive Senkung der Entgeltansprüche, ist auch im nachfolgenden Bericht zu den Bruttogehältern erkennbar. Je höher das Dienstalter, desto älter der anwendbare Kollektivvertrag bzw. die anwendbare FBV und desto höher die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	528	367	161
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	939	514	425
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1013	444	569
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	751	224	527
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	83	20	63
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	30	9	21
mehr als 300.000 Euro	4		4

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	528	125	150	134	96	23
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	939	107	228	294	242	68
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1013	17	80	281	503	132
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	751		16	142	430	163
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	83			4	45	34
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	30			2	15	13
mehr als 300.000 Euro	4				2	2

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	528	43	14	5	1	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	939	181	24	1		
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1013	134	33	2	1	2
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	751	97	25	4	2	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	83	17	4	1	1	1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	30	4	1		1	
mehr als 300.000 Euro	4	1				

Tabelle nach § 7a Abs. 4 ORF-G

Das Jahresgehalt brutto im ORF beinhaltet alle im Kalenderjahr ausgezahlten fixen und variablen Entgeltbestandteile, wie Grundgehalt, Remunerationen, Mehrdienstpauschale, Zulagen, allfällige leistungsabhängige Bonifikation (gebühren aufgrund von Zielvereinbarungen für ein oder mehrere vorangegangene Kalenderjahre, wurden aber im Jahr 2025 abgerechnet).

Name	Funktion	Jahres- gehalt brutto ORF	durchschnittliche monatliche Bruttobezüge aus Nebenbeschäftigungen
Hirschl Wolfgang	1. Medienmeister, 1. Kamera	170.176,92	keine
Pistek Alexander	Abteilungsleiter	170.209,89	keine
Mag. Dr. Tröbinger Thomas	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Gruppenleiter	171.187,74	keine
Mag. Karabeg Eva	stellvertretende Chefredakteurin, Leitende Redakteurin	171.719,82	250,00
Niederkorn Adam	Leitender Redakteur	171.962,82	183,00
Wöber Stefan	Herstellungsleiter	174.434,68	16,67
Pfeifer Andreas	Leitender Redakteur, Korrespondent	174.683,94	222,00
Settele Hanno	Moderator	174.922,28	1.694,00
Matzek Thomas	Hauptabteilungsleiter	175.148,79	keine
Mag. Fida Alexandra, MBA	Gruppenleiterin	176.376,60	keine
Waleczka Robert	Leitender Redakteur	177.021,84	keine
Mag. Schenk Katharina	Hauptabteilungsleiterin	178.564,51	229,29
Mag. Krenn Barbara	Hauptabteilungsleiterin	178.564,51	keine
Wagner Wolfgang	Leitender Redakteur	180.010,09	keine
Mag. Schneeberger Walter	Leitender Redakteur	181.546,32	72,00
Dipl. Ing. Hetfleisch Alexander	Hauptabteilungsleiter	183.311,73	keine
Dr. Reissnegger Kurt	Hauptabteilungsleiter	185.459,28	keine
Mag. Pollach Stefan	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	188.669,10	keine
Knoll Andreas	Moderator	190.611,87	10.350,00
Mag. Waldner-Pammesberger Gabriele	Hauptabteilungsleiterin, Chefredakteurin	191.003,26	keine
Mag. Prokop Sebastian	Hauptabteilungsleiter, Chefredakteur	191.003,26	keine
Mag. Gradistanac Doroteja	Hauptabteilungsleiterin	191.648,29	keine
Brucknerberger Johannes	Hauptabteilungsleiter, Chefredakteur	193.227,14	keine
Gastinger Martin	Hauptabteilungsleiter	193.880,88	keine
Mag. Pauser Michael	Hauptabteilungsleiter	193.944,02	keine
Andersch Michael	Hauptabteilungsleiter	196.439,43	keine
MMag. Zöchling Astrid, MSc, LL.B.	Hauptabteilungsleiterin	198.634,33	keine
Mag. Vospernik Cornelia	Geschäftsführerin Tochtergesellschaft, Leitende Redakteurin, Korrespondentin	199.992,31	keine
Traxl Martin	Hauptabteilungsleiter	200.063,56	675,00
Mag. Szerencsi Martin	Hauptabteilungsleiter, Legal Advisor ESC	202.066,71	keine
Weinzettl Edgar	Landesdirektor	205.174,39	keine
Mag. Bürger Johann	Leitender Redakteur	208.033,04	581,00
Dr. Bogad-Radatz Andrea	Hauptabteilungsleiterin	208.163,34	keine
Mag. Kastner Markus	Hauptabteilungsleiter, Prokurist	208.749,76	keine
Dott.ssa. Mitterstieler Esther	Geschäftsführerin Tochtergesellschaft, Landesdirektorin	210.600,00	keine
Mag. Totzauer Elisabeth	Hauptabteilungsleiterin	211.183,52	keine
Klement Markus	Landesdirektor	213.038,99	2,83
Mag. Wehrschütz Christian	Leitender Redakteur, Korrespondent	215.929,60	3.256,20
Hofer Alexander	Landesdirektor	220.000,00	keine
Obereder Klaus	Landesdirektor	222.510,93	keine
Mag. Herics Werner	Landesdirektor	231.571,23	keine
Bernhard Karin	Landesdirektorin	236.101,39	keine
Koch Gerhard	Landesdirektor	240.631,53	494,00
Mag. Dr. Lusser Josef	Stabstellenleiter	241.275,58	keine
Dipl. Ing. Grill Norbert	Geschäftsführer Tochtergesellschaft	247.327,14	keine
Ing. Nöbauer Karl	Hauptabteilungsleiter, Prokurist	249.886,86	keine

Dr. Dujmovits Werner	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter, Prokurist	252.131,52	keine
Mag. Langer Waltraud	Landesdirektorin	265.561,69	keine
Krön Michael	Hauptabteilungsleiter, Prokurist, Executive Producer ESC	265.696,00	keine
Ing. Mag. Dr. Kräuter Harald	Technischer Direktor, Prokurist	270.270,00	keine
Groiss-Horowitz Stefanie	Programmdirektorin, Prokuristin	270.270,00	keine
Thurnher Ingrid, MBA	Radiodirektorin, Prokuristin	270.270,00	keine
Mag. Biedermann Martin	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	270.383,27	keine
Hajek Michael	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	271.871,13	keine
Dr. Wolf Armin	stellvertretender Chefredakteur, Moderator	275.390,89	8.820,36
Schindlauer Eva, BSc	Kaufmännische Direktorin, Prokuristin	279.972,00	keine
Mag. Wagenhofer Michael	Geschäftsführer Tochtergesellschaft	283.028,42	keine
Mag. Zierhut-Kunz Kathrin	Geschäftsführerin Tochtergesellschaft	285.137,40	keine
Schöber Peter	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	311.964,24	917,00
Aigelsreiter Johannes	Hauptabteilungsleiter, Prokurist	339.824,84	keine
Mag. Weißmann Roland	Generaldirektor	427.500,04	keine
Prof. Strobl Pius	Hauptabteilungsleiter, Projektleiter Medienstandort	468.856,32	keine

2.1.2. ORF Online und Teletext GmbH bzw. GmbH & Co KG

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	58	44	14
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	54	28	26
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	16	3	13
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	4		4
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1	1	
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	58	14	28	12	3	1
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	54	7	9	20	15	3
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	16		1	7	6	2
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	4			1	2	1
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1				1	
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	58	11				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	54	3	1			
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	16	2				
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	4					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1					
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.1.3. ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	36	19	17
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	29	18	11
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	8	3	5
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1		1
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	36	19	8	6	3	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	29	7	16	5	1	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	8		1	2	4	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1		1			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	36	10				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	29	2				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	8	2	1			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1	1				
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.1.4. ORF srl

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	14	12	2
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8	4	4
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1		1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	14	6	4	3	1	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8		1		6	1
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1			1		
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	14					
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8	2				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.1.5. ORF-Beitrags Service GmbH

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	198	118	80
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	70	36	34
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	18	9	9
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	13	4	9
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	3	1	2
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	198	68	64	38	24	4
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	70	3	13	30	18	6
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	18			4	10	4
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	13			3	8	2
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	3			1	1	1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	198	2	1			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	70	1	1			
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	18					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	13	1				
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	3					
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

Tabelle nach § 7a Abs. 4 ORF-G

Name	Funktion	Jahres-gehalt brutto OBS	durchschnittliche monatliche Bruttobezüge aus Nebenbeschäftigungen
Dr. Kopff Christian	Bereichsleiter	183.305,62	keine

2.1.6. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG
Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	155	104	51
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	62	37	25
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	22	8	14
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	11	4	7
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1		1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	155	67	40	21	21	6
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	62	3	18	17	19	5
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	22		1	1	18	2
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	11			4	7	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1			1		
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	155	31	14			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	62	4	1			
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	22	3	1			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	11	1				
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1					
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.1.7. ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	104	51	53
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	10	7	3
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	1	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1		1
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1	1	
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	104	45	34	17	8	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	10		2	5	3	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2			2		
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1			1		
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1				1	
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	104	7	1			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	10					
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1					
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.1.8. Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	30	9	21
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	50	14	36
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	17	3	14
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5		5
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2		2
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	30	10	8	6	6*	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	50	5	22	16	5	2
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	17		4	7	4	2
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5		3*		2	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2			2*		
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

*Alters- und Geschlechtskohorten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sind von der ORS zusammengefasst dargestellt.

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	30	2				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	50	5	1			
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	17					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2					
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.1.9. ORS comm GmbH & Co KG

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	14	7	7
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	25	14	11
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	16	2	14
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5	5	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	14	4	7	3*		
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	25	16*		9*		
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	16	11*		5*		
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5			5*		
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

*Alters- und Geschlechtskohorten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sind von der ORS comm zusammengefasst dargestellt.

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	14	3				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	25	2		1		
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	16	2				
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.1.10.simpli services GmbH & Co KG

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	10	6	4
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8	4	4
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	2	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1		1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	10	7*		3*		
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8	6*		2		
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2		2			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1			1		
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

*Alters- und Geschlechtskohorten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sind von der simpli services zusammengefasst dargestellt.

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	10	2				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8	1				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1		1			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.1.11. Big Blue Marble Sp. z o.o.

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	32	14	18
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6	1	5
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	32	7	17	5	3	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6	1	1	2	2	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro						
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	32					
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6					
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro						
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.1.12. ORF-Enterprise GmbH bzw. GmbH & Co KG
Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	51	32	19
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	48	35	13
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	18	10	8
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	2	1	1
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2		2
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1		1
mehr als 300.000 Euro	1		1

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	51	14	21	11	5	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	48	2	11	23	12	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	18		1	6	10	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	2				1	1
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2			2		
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1				1	
mehr als 300.000 Euro	1				1	

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	51	5				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	48	4				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	18		1			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	2					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2					
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1	1				
mehr als 300.000 Euro	1					

Tabelle nach § 7a Abs. 4 ORF-G

Name	Funktion	Jahres- gehalt brutto ORF-E	durchschnittliche monatliche Bruttobezüge aus Nebenbeschäftigungen
Dr. Mosser Heinz	Kaufmännischer Leiter, Prokurist	203.552,00	250,00
Böhm Oliver	Geschäftsführer	348.998,98	keine

2.1.13. ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG

Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	17	14	3
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6	3	3
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	1	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	17	7	6	2		2
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6	1	1	2	2	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2		1		1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	17	1	1			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6					
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	1				
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.1.14. ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG
Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	7	6	1
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8	6	2
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1	1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1	1	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	7	3	2		2	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8		2	4	2	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1				1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1					1
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigungen brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	7					
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	8	1				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

2.2. Bericht gemäß § 7a Abs. 7 ORF-G

Nachstehend werden die sich nach Maßgabe der abgeschlossenen Freien Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträge ergebenden Gehaltstabellen jeweils für die höchsten vier Verwendungsgruppen gegliedert nach den Verwendungsgruppenjahren ausgewiesen. Das jeweilige Verwendungsgruppenschema wird kurz erläutert. Es handelt sich um Angaben zum Stand 1.1.2026.

2.2.1. Österreichischer Rundfunk

Wie bereits im Bericht zu den Bruttogehältern festgehalten, gelten derzeit vier Kollektivverträge und zwei Freie Betriebsvereinbarungen nebeneinander, die die Verwendung sowie das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ORF regeln.

Die FBV ist seit 1993, die FBV 1992 seit 1997, die KV 1996 A und B seit 2004 und der KV 2003 seit 2015 nicht mehr auf neue Dienstverhältnisse anwendbar. Seit 1.3.2015 ist der KV 2014 in Kraft und gilt seitdem für alle in das Unternehmen neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mehr als 40% der Belegschaft unterliegt dem KV 2014 und dieser Prozentsatz steigt mit jeder Neueinstellung. Die restlichen knapp 60% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliegen größtenteils dem KV 2003, gefolgt von den KV 1996 A + B und im einstelligen Prozentbereich der FBV. Da eine Neueinstellung in diesen Vertragswerken nicht möglich ist, sinken diese Prozentsätze mit den Abgängen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Unternehmen stetig.

a) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 2014

Der KV 2014 gilt für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 28.2.2015 begründet wurden, sowie Arbeitsverhältnisse gemäß § 32 Abs. 5 ORF-G.

Berufsjahr	VG 6	VG 7	VG 8	VG 9
im 1. und 2.	3.942,77	4.328,05	4.713,35	5.227,07
im 3. und 4.	4.179,09	4.587,49	4.995,89	5.540,46
vom 5. bis 7.	4.376,86	4.804,54	5.232,20	5.802,41
vom 8. bis 10.	4.534,82	4.977,90	5.420,99	6.011,78
vom 11. bis 13.	4.652,99	5.107,61	5.562,26	6.168,44
vom 14. bis 16.	4.771,14	5.237,33	5.703,53	6.325,14
vom 17. bis 19.	4.889,28	5.367,05	5.844,80	6.481,84
vom 20. bis 24.	5.007,46	5.496,76	5.986,07	6.638,51
vom 25. bis 29.	5.085,79	5.582,82	6.079,83	6.742,52
vom 30. bis 34.	5.165,41	5.670,14	6.174,86	6.847,82
vom 35. bis 39.	5.203,96	5.712,53	6.221,10	6.899,20
ab dem 40.	5.243,76	5.756,20	6.268,59	6.951,87

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Den Verwendungsgruppen sind in demonstrativer Aufzählung folgende Tätigkeiten zugeordnet und gelten als Beispiele für gleichwertige Tätigkeiten:

- Spezialistinnen und Spezialisten-Ebene in VG 6, nach 9 Jahren VG 7 (Redakteurin/Redakteur, Medienmeisterin/Medienmeister, Systemtechnikerin/Systemtechniker, Juristin/Jurist, Controllerin/Controller etc.)
- Expertinnen/Experten-Ebene in VG 8 mit und ohne Leitungsfunktion (Expertin/Experte in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmwirtschaft, Leitende/r Redakteurin/Redakteur kleinerer Redaktion, Gruppenleiterin/Gruppenleiter etc.)
- Leitungsfunktionen in VG 9 (Leitende/r Redakteurin/Redakteur größerer Redaktionen, Leiterin/Leiter von Abteilungen bzw. Hauptabteilungen, Chefredakteurin/Chefredakteur etc.)

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Berufsjahr finden in jährlichen Abständen zu individuellen Vorrückungstichtagen auf einen bestimmten Monatsersten statt.

b) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 2003

Der KV 2003 gilt für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.3.2015 begründet wurden.

Stufe	VG 15	VG 16	VG 17	VG 18
0	5.434,35	5.916,62	6.605,29	7.588,00
1	5.651,72	6.153,28	6.869,50	7.891,52
2	5.869,10	6.389,95	7.133,71	8.195,04
3	6.086,47	6.626,61	7.397,92	8.498,56
4	6.358,19	6.922,45	7.728,19	8.877,96
5	6.629,91	7.218,28	8.058,45	9.257,36
6	6.901,62	7.514,11	8.388,72	9.636,76
7	7.064,66	7.691,61	8.586,88	9.864,40
8	7.227,69	7.869,10	8.785,04	10.092,04
9	7.390,72	8.046,60	8.983,19	10.319,68
10	7.553,75	8.224,10	9.181,35	10.547,32
11	7.716,78	8.401,60	9.379,51	10.774,96
12	7.825,46	8.519,93	9.511,62	10.926,72
13	7.934,15	8.638,27	9.643,72	11.078,48
14	8.042,84	8.756,60	9.775,83	11.230,24

Die Verwendungsgruppen sind nicht allgemein beschrieben, sondern die Tätigkeiten ("Arbeitsbilder") werden den jeweiligen Verwendungsgruppen taxativ zugeordnet:

- Expertinnen und Experten-Ebene in Verwaltung, Leitungsfunktionen in allen anderen Direktionen in VG 15 (Gruppenleiterin/-leiter, Abteilungsleiterin/-leiter, Leitende/r Redakteurin/Redakteur kleinerer Redaktionen etc.)
- Leitungsfunktionen in VG 16 bis 18 (Leitende/r Redakteurin/Redakteur größerer Redaktionen, Abteilungs-, Stabstellen- bzw. Hauptabteilungsleiterin/-leiter, Chefredakteurin/Chefredakteur, Stellvertreterin/Stellvertreter etc.)

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu individuellen Vorrückungstichtagen auf einen bestimmten Monatsersten wie folgt statt: 6 Biennien (Gehaltsstufen 1 - 6), 5 Triennien (Gehaltsstufen 7 - 11), 3 Quinquennien (Gehaltsstufen 12 - 14).

c) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 1996A

Der KV 1996A gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die nach dem 31.12.1996 und vor dem 1.1.2004 eingestellt wurden. Des Weiteren für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die nach 31.12.1992 und vor dem 1.1.1997 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden und auf die diese nach Einzelvertrag nicht anwendbar ist.

Stufe	VG 15	VG 16	VG 17	VG 18
0	4.612,02	5.177,75	5.812,28	6.711,36
1	4.796,50	5.384,86	6.044,77	6.979,81
2	4.980,98	5.591,97	6.277,26	7.248,27
3	5.165,46	5.799,08	6.509,75	7.516,72
4	5.349,94	6.006,19	6.742,24	7.785,18
5	5.603,60	6.290,97	7.061,92	8.154,30
6	5.857,27	6.575,74	7.381,60	8.523,43
7	6.110,93	6.860,52	7.701,27	8.892,55
8	6.364,59	7.145,30	8.020,95	9.261,68
9	6.618,25	7.430,07	8.340,62	9.630,80
10	6.825,79	7.663,07	8.602,17	9.932,81
11	7.033,33	7.896,07	8.863,73	10.234,82
12	7.240,87	8.129,07	9.125,28	10.536,84
13	7.448,41	8.362,07	9.386,83	10.838,85
14	7.655,95	8.595,07	9.648,38	11.140,86
15	7.863,49	8.828,06	9.909,94	11.442,87
16	8.071,04	9.061,06	10.171,49	11.744,88

Im Rahmen des KV 1996A gilt das Verwendungsgruppenschema des KV 2003. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 11, in der Folge Triennien bis zur Gehaltsstufe 16.

d) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 1996B

Der KV 1996B gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die vor dem 1.1.1993 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden und auf die diese nach Einzelvertrag nicht anwendbar ist.

Stufe	VG 15	VG 16	VG 17	VG 18
0	4.612,02	5.177,75	5.812,28	6.711,36
1	4.796,50	5.384,86	6.044,77	6.979,81
2	4.980,98	5.591,97	6.277,26	7.248,27
3	5.165,46	5.799,08	6.509,75	7.516,72
4	5.349,94	6.006,19	6.742,24	7.785,18
5	5.603,60	6.290,97	7.061,92	8.154,30
6	5.857,27	6.575,74	7.381,60	8.523,43
7	6.110,93	6.860,52	7.701,27	8.892,55
8	6.364,59	7.145,30	8.020,95	9.261,68
9	6.618,25	7.430,07	8.340,62	9.630,80
10	6.825,79	7.663,07	8.602,17	9.932,81
11	7.033,33	7.896,07	8.863,73	10.234,82
12	7.240,87	8.129,07	9.125,28	10.536,84
13	7.448,41	8.362,07	9.386,83	10.838,85
14	7.655,95	8.595,07	9.648,38	11.140,86
15	7.863,49	8.828,06	9.909,94	11.442,87
16	8.071,04	9.061,06	10.171,49	11.744,88
17	8.278,58	9.294,06	10.433,04	12.046,89
18	8.486,12	9.527,06	10.694,60	12.348,90
19	8.693,66	9.760,06	10.956,15	12.650,91
20	8.901,20	9.993,06	11.217,70	12.952,92
21	9.108,74	10.226,06	11.479,25	13.254,94

Im Rahmen des KV 1996B gilt das Verwendungsgruppenschema des KV 2003. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 21.

e) Höchste vier Verwendungsgruppen FBV 1992

Die FBV 1992 gilt auf einzelvertraglicher Basis für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die nach dem 31.12.1992 und vor dem 1.1.1997 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden.

Stufe	VG 15	VG 16	VG 17	VG 18
0	3.409,71	3.842,86	4.410,92	5.113,42
1	3.546,10	3.996,57	4.587,36	5.317,96
2	3.682,49	4.150,29	4.763,79	5.522,49
3	3.818,88	4.304,00	4.940,23	5.727,03
4	3.955,26	4.457,72	5.116,67	5.931,57
5	4.142,80	4.669,07	5.359,27	6.212,81
6	4.330,33	4.880,43	5.601,87	6.494,04
7	4.517,87	5.091,79	5.844,47	6.775,28
8	4.705,40	5.303,15	6.087,07	7.056,52
9	4.892,93	5.514,50	6.329,67	7.337,76
10	5.046,37	5.687,43	6.528,16	7.567,86
11	5.199,81	5.860,36	6.726,65	7.797,97
12	5.353,24	6.033,29	6.925,14	8.028,07
13	5.506,68	6.206,22	7.123,64	8.258,17
14	5.660,12	6.379,15	7.322,13	8.488,28
15	5.813,56	6.552,08	7.520,62	8.718,38
16	5.966,99	6.725,01	7.719,11	8.948,49

Im Rahmen der FBV 1992 ist das Verwendungsgruppenschema analog KV 2003 ausgestaltet. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 11, in der Folge Triennien bis zur Gehaltsstufe 16.

Bei Gehaltsverhandlungen wird eine laufende Einmalzahlung vereinbart, die bis VG 14: 27,8359%, in VG 15: 27,34%, in VG 16: 26,8443% und gleichbleibend in VG 17: 24,0532% sowie VG 18: 23,5661% des Auszahlungsbetrages beträgt.

f) Höchste vier Verwendungsgruppen FBV

Die FBV gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die vor dem 1.1.1993 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden.

Stufe	VG 15	VG 16	VG 17	VG 18
0	3.409,71	3.842,86	4.410,92	5.113,42
1	3.546,10	3.996,57	4.587,36	5.317,96
2	3.682,49	4.150,29	4.763,79	5.522,49
3	3.818,88	4.304,00	4.940,23	5.727,03
4	3.955,26	4.457,72	5.116,67	5.931,57
5	4.142,80	4.669,07	5.359,27	6.212,81
6	4.330,33	4.880,43	5.601,87	6.494,04
7	4.517,87	5.091,79	5.844,47	6.775,28
8	4.705,40	5.303,15	6.087,07	7.056,52
9	4.892,93	5.514,50	6.329,67	7.337,76
10	5.046,37	5.687,43	6.528,16	7.567,86
11	5.199,81	5.860,36	6.726,65	7.797,97
12	5.353,24	6.033,29	6.925,14	8.028,07
13	5.506,68	6.206,22	7.123,64	8.258,17
14	5.660,12	6.379,15	7.322,13	8.488,28
15	5.813,56	6.552,08	7.520,62	8.718,38
16	5.966,99	6.725,01	7.719,11	8.948,49
17	6.120,43	6.897,93	7.917,60	9.178,59
18	6.273,87	7.070,86	8.116,09	9.408,69
19	6.427,30	7.243,79	8.314,58	9.638,80
20	6.580,74	7.416,72	8.513,08	9.868,90
21	6.734,18	7.589,65	8.711,57	10.099,00

Im Rahmen der FBV ist das Verwendungsgruppenschema analog KV 2003 ausgestaltet. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung vereinbarter Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 21.

Bei Gehaltsverhandlungen wird eine laufende Einmalzahlung vereinbart, die bis VG 14: 27,8359%, in VG 15: 27,34%, in VG 16: 26,8443% und gleichbleibend in VG 17: 24,0532% sowie VG 18: 23,5661% des Auszahlungsbetrages beträgt.

g) Höchste vier Verwendungsgruppen Orchesterordnungen

Jedes der oben dargestellten Vertragswerke enthält als eigene Anlage eine Orchesterordnung, die für die Mitglieder des ORF-Orchesters Anwendung findet.

Berufsjahr	KV 2014
im 1. und 2.	3.287,52
im 3. und 4.	3.484,74
vom 5. bis 7.	3.649,14
vom 8. bis 10.	3.780,62
vom 11. bis 13.	3.879,26
vom 14. bis 16.	3.977,86
vom 17. bis 19.	4.076,50
vom 20. bis 24.	4.175,14
vom 25. bis 29.	4.240,88
vom 30. bis 34.	4.306,64
vom 35. bis 39.	4.339,50
ab dem 40.	4.372,37

Funktion	KV 2014
d	868,69
e	1.056,57
f	1.291,39

Stufe	KV 2003	KV 1996	FBV
0	3.287,52	2.807,38	2.067,33
1	3.419,01	3.031,97	2.232,72
2	3.550,52	3.256,56	2.398,13
3	3.682,01	3.481,15	2.563,49
4	3.846,39	3.705,76	2.728,87
5	4.010,76	3.930,31	2.894,27
6	4.175,14	4.154,92	3.059,65
7	4.273,77	4.281,27	3.152,68
8	4.372,39	4.407,59	3.245,73
9	4.471,00	4.533,92	3.338,74
10	4.569,64	4.660,26	3.431,78
11	4.668,27	4.786,59	3.524,81
12	4.734,01	4.912,92	3.617,84
13	4.799,77		
14	4.865,52		

Funktion	KV 2003	KV 1996	FBV
d	868,69	793,99	584,72
e	1.056,57	965,76	711,18
f	1.291,39	1.180,39	869,34
g	2.817,51	2.575,39	1.896,53

Die Verwendungsgruppen der Kollektivverträge und der FBV enthalten in ihren Orchesterordnungen taxativ aufgezählt folgende Tätigkeiten:

- d: 1. Stimmführerin/Stimmführer 2. Violine, Solobratsche, Stellvertreterin/Stellvertreter Solocello (Stimmführerin/Stimmführer), Solobass, 1. Bläserin/Bläser, Tuba, Harfe, 1. Paukerin/Pauker, 1. Schlagwerkerin/Schlagwerker, Stellvertretende/r Paukerin/Pauker
- e: Solocello
- f: Konzertmeisterin/-meister
- g: 1. Konzertmeisterin/-meister

Das Gehalt richtet sich nach der jeweiligen Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr bzw. der Gehaltsstufe. Zusätzlich zum Grundgehalt laut Berufsjahr/Gehaltsstufe gebührt eine Funktionszulage für die jeweilige Funktion.

Die Regelungen zu den Vorrückungen im KV 2014 und KV 2003 gelten auch im Rahmen der Orchesterordnungen.

In den Orchesterordnungen der KV 1996A, KV 1996B und FBV finden Vorrückungen unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 12

Bei Gehaltsverhandlungen wird in der FBV eine laufende Einmalzahlung vereinbart, die 27,8359% des Auszahlungsbetrages beträgt.

2.2.2. ORF Online und Teletext GmbH & Co KG

Es findet der zwischen der Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien, und der Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich 26 ORF und Töchter, abgeschlossene Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ORF Online und Teletext GmbH & Co KG Anwendung.

Berufsjahr	VG 3	VG 4	VG 5	VG 6
1. bis 2.	3.109,00	3.737,00	4.005,00	4.612,00
3. bis 4.	3.170,00	3.811,00	4.082,00	4.701,00
5. bis 6.	3.234,00	3.887,00	4.165,00	4.796,00
7. bis 8.	3.296,00	3.963,00	4.247,00	4.891,00
9. bis 10.	3.361,00	4.043,00	4.332,00	4.988,00
11. bis 12.	3.462,00	4.163,00	4.461,00	5.137,00
13. bis 14.	3.566,00	4.287,00	4.595,00	5.289,00
15. bis 16.	3.671,00	4.414,00	4.730,00	5.449,00
17. bis 18.	3.782,00	4.546,00	4.872,00	5.611,00
19. bis 20.	3.893,00	4.682,00	5.019,00	5.777,00
21. bis 22.	4.008,00	4.819,00	5.167,00	5.950,00
23. bis 24.	4.089,00	4.917,00	5.271,00	6.070,00
25. bis 26.	4.169,00	5.013,00	5.374,00	6.189,00
27. bis 31.	4.252,00	5.114,00	5.481,00	6.313,00
32. bis 36.	4.336,00	5.216,00	5.592,00	6.440,00
37. bis 41.	4.422,00	5.318,00	5.700,00	6.568,00
ab 42.	4.488,00	5.400,00	5.787,00	6.665,00

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Den Verwendungsgruppen sind in demonstrativer Aufzählung folgende Tätigkeiten zugeordnet und gelten als Beispiele für gleichwertige Tätigkeiten:

- Sachbearbeiterinnen/-bearbeiter-Ebene in VG 3 (Systembetreuerin/-betreuer, Bildredakteurin/-redakteur, Redakteurin/Redakteur TVthek, Redakteurin/Redakteur Untertitelung, Mitarbeiterin/Mitarbeiter Büroorganisation etc.)
- Expertinnen/Experten-Ebene in VG 4 (Systementwicklerin/-entwickler, Redakteurin/Redakteur Online, Redakteurin/Redakteur Live Untertitelung, Produktentwicklerin/-entwickler, Designerin/Designer, Projektleiterin/-leiter etc.)
- Leiterinnen/Leiter-Ebene in VG 5 (Leiterinnen/Leiter der Abteilungen Community, Teletext Service, Redaktion etc.)
- Leiterinnen/Leiter-Ebene mit entscheidendem Einfluss auf das Unternehmen in VG 6 (Leiterinnen/Leiter der Abteilungen Projekte & Produktentwicklung, Technik, Finanzen & Controlling etc.)

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Berufsjahr erfolgen jeweils am 1.1. eines Jahres.

2.2.3. ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG

Zur Anwendung gelangt der zwischen der ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG, aufgrund der fehlenden Zuordnung zu einer Unterorganisation der Wirtschaftskammer und gemäß § 2 Abs. 3 iVm § 48 Abs. 5 ORF-G, und der Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich 26 ORF und Töchter, abgeschlossene Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG.

Berufsjahr	VG 3	VG 4	VG 5	VG 6
1. bis 2.	3.109,00	3.737,00	4.005,00	4.612,00
3. bis 4.	3.170,00	3.811,00	4.082,00	4.701,00
5. bis 6.	3.234,00	3.887,00	4.165,00	4.796,00
7. bis 8.	3.296,00	3.963,00	4.247,00	4.891,00
9. bis 10.	3.361,00	4.043,00	4.332,00	4.988,00
11. bis 12.	3.462,00	4.163,00	4.461,00	5.137,00
13. bis 14.	3.566,00	4.287,00	4.595,00	5.289,00
15. bis 16.	3.671,00	4.414,00	4.730,00	5.449,00
17. bis 18.	3.782,00	4.546,00	4.872,00	5.611,00
19. bis 20.	3.893,00	4.682,00	5.019,00	5.777,00
21. bis 22.	4.008,00	4.819,00	5.167,00	5.950,00
23. bis 24.	4.089,00	4.917,00	5.271,00	6.070,00
25. bis 26.	4.169,00	5.013,00	5.374,00	6.189,00
27. bis 31.	4.252,00	5.114,00	5.481,00	6.313,00
32. bis 36.	4.336,00	5.216,00	5.592,00	6.440,00
37. bis 41.	4.422,00	5.318,00	5.700,00	6.568,00
ab 42.	4.488,00	5.400,00	5.787,00	6.665,00

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Den Verwendungsgruppen sind in demonstrativer Aufzählung folgende Tätigkeiten zugeordnet und gelten als Beispiele für gleichwertige Tätigkeiten:

- VG 3: Redakteurin/Redakteur für die Dauer von maximal 4 Jahren (wobei einschlägige abgeschlossene Hochschulstudien die Dauer auf maximal 2 Jahre verkürzen), Projektmanagerin/-manager, Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter in kaufmännischen und administrativen Bereichen, Mitarbeiterin/Mitarbeiter Grafik, Produktions-/Supporttechniker/-technikerin
- VG 4: Redakteurin/Redakteur (mit Letzt-/Sendungsverantwortung), Spezialistin/Spezialist in kaufmännischen und administrativen Bereichen, Spezialistin/Spezialist Produktions-/Supporttechnik, Ständige/r Stellvertreterin/Stellvertreter eines Leiters/einer Leiterin, die in VG 5 eingereiht ist
- VG 5: Redaktionsleiterin/-leiter, Leiterin/Leiter in kaufmännischen und administrativen Bereichen, Ständige/r Stellvertreterin/Stellvertreter einer Leitungsfunktion, die in VG 6 eingereiht ist
- VG 6: Chefredakteurin/Chefredakteur, Bereichsleiterin/-leiter mit kaufmännischer oder technischer Gesamtverantwortung

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Verwendungsgruppenjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Verwendungsgruppenjahr finden jeweils am 1.1. statt.

2.2.4. ORF srl

Für diese italienische Tochtergesellschaft gilt der Nationale Kollektivvertrag Journalisten CNEL G031 in Italien. Dieser findet seit 1.4.2013 Anwendung.

Einstufung	Grundgehalt	Kontingenzzulage	Drittes Lohnelement	Gesamt
Chefredakteur/in Kat. 1	2.668,26	593,01	120,00	3.381,27
Vize Chefredakteur/in Kat. 2	2.483,63	586,27	120,00	3.189,90
Abteilungsleiter/in Kat. 3	2.379,51	581,88	120,00	3.081,39
Vize Abteilungsleiter/in Kat. 4	2.242,90	576,67	120,00	2.939,57

Hinzu kommt eine Dienstalterszulage mit maximal 15 Dienstalterszuschlägen in Höhe von 6% auf das Grundgehalt und die Kontingenzzulage. Die ersten 3 Zuschläge reifen im Zweijahreszeitraum, die folgenden 12 Zuschläge im Dreijahreszeitraum an.

2.2.5. ORF-Beitrags Service GmbH

Auf die ORF-Beitrags Service GmbH finden die Dienstordnungen der Österreichischen Post AG Anwendung.

Das PT Schema der Post gilt für alle Beamtinnen und Beamten, die von der Post im Zuge des Poststrukturgesetzes an die ORF-Beitrags Service GmbH zum Dienst zugeteilt wurden, sowie für alle Angestellten.

a) Beamtinnen und Beamten nach Dienstordnung

Gehaltsstufe	PT 4	PT 3	PT 2	PT 1
01	2.734,89	2.734,89	2.734,89	3.394,09
02	2.791,72	2.791,72	2.791,72	3.567,43
03	2.858,47	2.859,93	2.859,93	3.750,70
04	2.935,21	2.939,47	2.987,77	3.943,91
05	3.023,29	3.033,24	3.098,60	4.147,05
06	3.119,90	3.138,36	3.209,41	4.360,19
07	3.226,47	3.257,70	3.338,70	4.581,82
08	3.347,20	3.392,69	3.486,45	4.813,39
09	3.479,35	3.543,27	3.651,24	5.054,92
10	3.622,83	3.706,65	3.833,10	5.306,40
11	3.774,83	3.881,38	4.029,14	5.567,80
12	3.936,81	4.070,34	4.242,25	5.837,73
13	4.108,72	4.269,26	4.471,01	6.119,03
14	4.290,57	4.482,39	4.715,36	6.334,98
15	4.482,39	4.708,27	4.976,77	
16	4.682,67	4.945,52	5.253,84	

17	4.733,84	5.006,62	5.323,42	
AOV-kl.	4.887,26	5.187,04	5.535,12	6.405,99
AOV-gr.	4.938,43	5.246,72	5.604,71	6.621,98
DAZ-kl.	5.167,17	5.518,07	5.920,10	6.729,95
DAZ-gr.	5.242,48	5.608,99	6.025,24	7.053,90

b) Angestellte nach Dienstordnung

Gehaltsstufe	PT 4	PT 3	PT 2	PT 1
01	2.697,26	2.697,26	2.697,26	3.195,40
02	2.747,10	2.747,10	2.747,10	3.195,50
03	2.806,75	2.806,75	2.806,75	3.195,40
04	2.876,23	2.877,79	2.877,79	3.351,54
05	2.954,84	2.960,36	3.024,81	3.522,77
06	3.045,25	3.057,08	3.123,62	3.703,44
07	3.144,94	3.166,34	3.237,72	3.894,53
08	3.253,96	3.287,68	3.371,65	4.094,74
09	3.377,87	3.428,12	3.524,86	4.304,68
10	3.513,69	3.581,19	3.693,95	4.524,38
11	3.658,74	3.747,60	3.878,70	4.754,17
12	3.813,78	3.926,58	4.079,49	4.993,00
13	3.978,21	4.117,80	4.296,50	5.241,91
14	4.152,36	4.320,68	4.529,20	5.500,87
15	4.336,46	4.536,73	4.778,28	5.768,79
16	4.530,60	4.765,56	5.043,51	6.046,77
17	4.734,19	5.006,44	5.324,05	6.334,49
AOV	4.937,76	5.247,33	5.604,58	6.622,23
DAZ	5.243,14	5.608,65	6.025,40	7.053,84

Die Verwendungsgruppen sind in der PT Zuordnungsverordnung beschrieben.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt keine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten. Vorrückungen in die nächste Gehaltsstufe finden alle zwei Jahre je nach Vorrückungstichtag per 1.1. oder 1.7. statt.

2.2.6. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, ORF-Enterprise GmbH & Co KG, ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG und ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG

Diese Tochtergesellschaften unterliegen dem Branchen-Kollektivvertrag Werbung und Marktkommunikation Wien.

Berufsjahr	VG 3	VG 4	VG 5		VG 6
im 1. und 2.	2.321,20	2.766,70	3.440,90	1 bis 5 Jahr	5.026,60
nach 2	2.474,10	2.943,90	3.669,20	nach 5 Jahren	6.213,00
nach 4	2.641,30	3.141,30	3.920,40	nach 10 Jahren	7.531,30
nach 6	2.802,50	3.330,20	4.166,30		
nach 8	2.984,90	3.550,50	4.447,00		
nach 10	3.154,80	3.763,60	4.748,30		
nach 12	3.359,70	4.011,20	5.060,10		
nach 14	3.567,30	4.261,40	5.380,80		
nach 16	3.810,40	4.549,80	5.746,10		
nach 18	4.061,70	4.857,90	6.137,30		

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar:

- VG 3: Angestellte, die nach allgemeinen Richtlinien und Weisungen technische oder kaufmännische Arbeiten im Rahmen des ihnen erteilten Auftrages selbstständig erledigen.
- VG 4: Angestellte, die schwierige Arbeiten selbstständig verantwortlich ausführen, wozu besondere Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen erforderlich sind. Ferner Angestellte, die regelmäßig und dauernd mit der Führung, Unterweisung und Beaufsichtigung von Angestelltengruppen (zwei bis fünf Angestellte, worunter sich Angestellte der VG 3 befinden müssen) beauftragt sind.
- VG 5: Angestellte, die Arbeiten erledigen, die besonders verantwortungsvoll sind, selbstständig ausgeführt werden müssen, wozu umfangreiche überdurchschnittliche Berufskenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrungen erforderlich sind. Ferner Angestellte, die regelmäßig und dauernd mit der verantwortlichen Führung, Unterweisung und Beaufsichtigung von größeren Angestelltengruppen (über fünf Angestellte, von denen entweder einer bzw. eine der VG 4 oder mehrere der VG 3 angehören müssen) beauftragt sind.
- VG 6: Angestellte mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen in leitenden, das Unternehmen in ihrem Wirkungsbereich entscheidend beeinflussenden Stellungen. Ferner Angestellte mit verantwortungsreicher und schöpferischer Arbeit im Sinne obiger Tätigkeitsmerkmale.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Berufsgruppenjahr finden in den VG 3 bis 5 in Abständen von zwei Jahren, in VG 6

dreimal in Abständen von 5 Jahren zu individuellen Vorrückungstichtagen basierend auf den jeweiligen Eintrittszeitpunkt (zB Monatsersten) statt.

2.2.7. Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG, ORS comm GmbH & Co KG und simpli services GmbH & Co KG

Der Geltungsbereich des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeiter in Telekom-Unternehmen erstreckt sich auf Rechtsträger, die über eine Zulassung einer terrestrischen Multiplex Plattform gemäß Audiovisuelle Mediendiensteegesetz (AMD-G) verfügen, sowie für ausgegliederte Tochterunternehmen von Unternehmen laut 1. bis 4., die überwiegend für das Mutterunternehmen Dienstleistungen erbringen. Damit ist dieser auf die oben genannten Tochtergesellschaften anwendbar, wobei die simpli services GmbH & Co KG in Anlage 3 des Kollektivvertrags explizit angeführt ist.

Qualifikationsstufen	VG 4	VG 5	VG 6	VG 7
Grundstufe	3.107,21	3.686,04	4.710,39	5.967,05
Fachstufe	3.413,78	4.046,28	5.191,60	6.594,02
Expertenstufe	3.809,79	4.516,50	5.799,33	7.369,50

Entsprechend der Vorerfahrung erfolgt die Einreihung in Qualifikationsstufen:

- Grundstufe: Berufseinsteigerinnen/-einsteiger und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer ohne tätigkeitsspezifische Vorkenntnisse
- Fachstufe: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nach 3 Jahren in der Grundstufe bzw. mit 3 Jahren tätigkeitsspezifischen Vordienstzeiten
- Expertenstufe: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die die im Kollektivvertrag definierten Kriterien erfüllen

Die Verwendungsgruppen sind anhand von Tätigkeitsmerkmalen beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar:

- VG 4: Fachlaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer fachlichen Expertise schwierige Tätigkeiten selbständig ausführen. Führungslaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die regelmäßig und dauernd mit der Einteilung von Tätigkeiten von mindestens zwei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern beauftragt sind, sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die in erheblichem Ausmaß, jedoch nicht überwiegend mit Aufgaben aus der Personalverantwortung beauftragt sind. Unter erheblichem Ausmaß ist ein Drittel der Normalarbeitszeit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin anzusehen.
- VG 5: Fachlaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer umfangreichen fachlichen Expertise schwierige Tätigkeiten selbständig und fachlich verantwortlich ausführen. Führungslaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die regelmäßig und dauernd mit der Führung von mindestens vier Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern beauftragt sind.

- VG 6: Fachlaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer umfangreichen und überdurchschnittlichen fachlichen Expertise strategisch wichtige Tätigkeiten selbständig und eigenverantwortlich ausführen. Diese Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind im Rahmen dieser Tätigkeiten letztverantwortlich im Unternehmen, und tragen dafür Budgetverantwortung. Führungslaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die regelmäßig und dauernd mit Personalverantwortung (Führung, Förderung und Entwicklung von Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmergruppen) für zwei Führungskräfte oder drei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Verwendungsgruppe 5 beauftragt sind.
- VG 7: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen in leitenden, das Unternehmen in ihrem Wirkungsbereich entscheidend beeinflussenden Stellungen.

2.2.8. Big Blue Marble Sp. z o.o.

Es findet kein Kollektivvertrag Anwendung.

2.2.9. ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG

Die ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG unterliegt dem Branchen-Kollektivvertrag Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung für Angestellte.

VWGrJ	III	IV	V	VI
im 1.u.2.	2.528,04	3.146,27	3.919,67	5.482,40
nach 2	2.705,03	3.366,49	4.194,02	6.167,67
nach 4	2.881,97	3.586,73	4.468,41	
nach 5				6.853,01
nach 6	3.058,96	3.806,97	4.742,77	
nach 8	3.232,73	4.027,20	5.017,15	
nach 10	3.409,53	4.247,47	5.291,57	
nach 12	3.561,04	4.436,22	5.526,70	
nach 15	3.838,85	4.782,32	5.957,86	

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Die bei den Verwendungsgruppen angeführten Tätigkeitsbezeichnungen gelten nur als Beispiel für gleichwertige Tätigkeiten und können durch in einzelnen Bundesinnungsgruppen übliche Tätigkeitsbezeichnungen für die gleiche oder ähnliche Verwendungsart ersetzt werden.

Die Berufserfahrung und höhere Qualifikation finden in den Biennal- und Triennalsprüngen ihren Niederschlag.

2.3. Bericht gemäß § 7a Abs. 8 ORF-G

Die nachstehenden Darstellungen beinhalten nach Maßgabe der abgeschlossenen Freien Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträge im Fall der jeweils höchsten vier Verwendungsgruppen zur Anwendung gelangenden Zulagen mit Stand 1.1.2025.

2.3.1. Österreichischer Rundfunk

Mit Inkrafttreten des KV 2003 im Jahr 2004 kam es auch im Bereich der Zulagen zu einer Reduktion. Vor allem die bis dahin in Geltung stehenden Sozialzulagen (Kinderzulage, Familienzulage, Wohnungszulage) sind entfallen. Im Übrigen sieht das neue ORF-G vor, dass diese Zulagen auch in den anderen Vertragswerken (FBV und KV 1996) ab 1.1.2026 zur Gänze entfallen.

Die in den KV 2003 und 2014 geregelten Zulagen entsprechen jenen, die auch in branchenüblichen Kollektivverträgen enthalten sind (z.B. Zulage für Nachtdienst, Rufbereitschaften). Des Weiteren sind Zulagen vorgesehen, die die Bedürfnisse eines durchgehenden Produktionsbetriebs im unregelmäßigen Dienst (Montag bis Sonntag, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr) abbilden. Damit wird dem ORF größtmögliche Flexibilität bei der Dienstplanung eingeräumt. So sind beispielsweise einseitige Dienstplanänderungen noch bis 16.30 Uhr des Vortages möglich.

	KV 2003, 2014
Zulage für unregelmäßigen Dienst monatlich	168,30
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Tag	12,06
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Stunde	4,80
Nachtdienstzulage pro Stunde	5,65
Wochenenddienstzulage pro Stunde	7,97
Dienstteilungsvergütung pro Tag	15,00
Gefahrenzulage pro Tag	60,38
Außendienstzulage	12,50
Rufbereitschaft Werktag	39,85
Rufbereitschaft Feiertag	79,70
Rufbereitschaft Wochenende	119,55
Verwendungszulage (Vertretung, höherwertige Tätigkeiten)	gehaltsabhängig

	FBV / KV 1996
Zulage für unregelmäßigen Dienst monatlich	154,66
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Tag	12,22 / 11,88
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Stunde	4,73
Nachtdienstzulage pro Stunde	5,56
Wochenenddienstzulage pro Stunde	7,85
Zulage für Feiertage pro Stunde (FBV, KV 1996B)	6,91
Dienstteilungsvergütung pro Tag	26,93
Gefahrenzulage pro Tag	59,48
Außendienstzulage	12,50
Lenkerzulage I pro km	0,11
Rufbereitschaft Werktag	39,25

Rufbereitschaft Feiertag	78,50
Rufbereitschaft Wochenende	117,75
Verwendungszulage (Vertretung, höherwertige Tätigkeiten)	gehaltsabhängig

Orchester	FBV, KV 1996	KV 2003, 2014
Zulage für unregelmäßigen Dienst monatlich	64,52	70,21
Rohrgeld monatlich	116,61	118,37
Instrumentengeld je Instrument monatlich	34,38	34,90
Blattgeld monatlich	116,61	118,37
Nebeninstrumentengeld (st. Verwendung) monatlich	97,11	98,58
Nebeninstrumentengeld (nicht st. Verwendung) pro Dienst	47,67	48,39
Nebeninstrumentengeld (D-Trompete) pro Dienst	124,42	126,28
Pauschalabgeltung der SFN-Zuschläge	17,5% des Gehalts/Funktionszulage	

2.3.2. ORF Online und Teletext GmbH & Co KG

	KV ORF Online
Normalarbeitszeit am Sonntag	40,45 brutto pro Dienst
Normalarbeitszeit am Feiertag	40,45 brutto pro Dienst
Nachtdienst	20,23 brutto pro Dienst
Unregelmäßiger Dienst	76,74 brutto pro Monat
Zulage Koordinationsdienst	28,79 brutto pro Dienst
CvD-Zulage	38,39 brutto pro Dienst
Rufbereitschaft Werktag	17,79 brutto
Rufbereitschaft Sonn- und Feiertag	35,60 brutto
Rufbereitschaft (Ersatz-)Wochenende	53,38 brutto

2.3.3. ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG

	KV OFS
Normalarbeitszeit am Sonntag	40,45 brutto pro Dienst
Normalarbeitszeit am Feiertag	40,45 brutto pro Dienst
Nachtdienst	20,23 brutto pro Dienst
Unregelmäßiger Dienst	76,74 brutto pro Monat
Rufbereitschaft Werktag	17,79 brutto
Rufbereitschaft Sonn- und Feiertag	35,60 brutto
Rufbereitschaft (Ersatz-)Wochenende	53,38 brutto

2.3.4. ORF srl

	KV CNEL G031
Zulage für Chef/in vom Dienst pro Tag	31,26
Nachtarbeit	16%
Feiertagsarbeit	80%
Sonntagsarbeit	55%
Außendienstzulage Inland pro Tag	12,91
Außendienstzulage Ausland pro Tag	25,82

2.3.5. ORF-Beitrags Service GmbH

a) Dienstzulage gem. § 105 Abs. 1 GehG 1956 – Beamtinnen und Beamte

Gehalts- gruppe	Funktions- gruppe	Zulagenstufe		
		1	2	3
		davor	nach 13 Jahren und 6 Monaten	nach 21 Jahren und 6 Monaten
PT 1	S	2.009,81	3.837,33	6.139,71
	1	1.770,07	2.212,47	3.982,64
	1B	1.327,54	2.212,47	3.982,64
	2	1.327,54	1.770,07	3.539,83
	3	1.216,80	1.659,44	2.212,47
	3B	1.105,94	1.548,86	2.212,47
		davor	nach 18 Jahren und 6 Monaten	nach 26 Jahren und 6 Monaten
PT 2	S	1.821,56	2.585,99	3.214,19
	1	1.105,94	1.548,86	1.880,81
	1B	221,47	995,44	1.880,81
	2	442,66	995,44	1.327,54
	2B	154,84	442,66	1.327,54
	3	221,47	442,66	885,02
	3B	154,84	442,66	885,02
PT 3	1	221,47	442,66	663,94
	1B	154,84	442,66	663,94
	2	154,84	309,58	464,56
	3	110,45	177,06	243,11
PT 4	1	98,95	143,77	209,93

b) Dienstzulage gem. § 105 Abs. 1 GehG 1956 – Angestellte

Gehalts- gruppe	Funktions- gruppe	Gehaltsstufen		
		1 bis 10	11 bis 14	ab 15
PT 1	S	2.009,81	3.837,33	6.139,71
	1	1.770,07	2.212,47	3.982,64

	1B	1.327,54	2.212,47	3.982,64
	2	1.327,54	1.770,07	3.539,83
	3	1.216,80	1.659,44	2.212,47
	3B	1.105,94	1.548,86	2.212,47
PT 2	S	1.821,56	2.585,99	3.214,19
	1	1.105,94	1.548,86	1.880,81
	1B	221,47	995,44	1.880,81
	2	442,66	995,44	1.327,54
	2B	154,84	442,66	1.327,54
	3	221,47	442,66	885,02
	3B	154,84	442,66	885,02
PT 3	1	221,47	442,66	663,94
	1B	154,84	442,66	663,94
	2	154,84	309,58	464,56
	3	110,45	177,06	243,11
PT 4	1	98,95	143,77	209,93

2.3.6. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, ORF-Enterprise GmbH & Co KG, ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG und ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG

	KV Werbung
Zuschlag Nacharbeit lt. § 6 Abs. 1 KV	2,73

2.3.7. Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG, ORS comm GmbH & Co KG und simpli services GmbH & Co KG

	KV Telekom
Nachtdienstzulage pro Stunde	4,43
Wochenenddienstzulage pro Stunde	4,43
Feiertagsdienstzulage pro Stunde	4,43
Rufbereitschaft Werktag	38,53
Rufbereitschaft Feiertag	48,96
Rufbereitschaft Wochenende pro Tag	48,96

2.3.8. Big Blue Marble Sp. z o.o.

Es findet kein Kollektivvertrag Anwendung.

2.3.9. ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG

	KV Gewerbe
Nacharbeit pro Stunde	2,62 + 15% des Normalstundensatzes

3. Reichweiten und Nutzung – Bericht gemäß § 7a Abs. 9 ORF-G

Der Bericht hat nach § 7a Abs. 9 ORF-G auch Darstellungen zu den mit den einzelnen Programmen und dem Online-Angebot erzielten Reichweiten und zur Nutzung, die nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden getrennt nach marktüblichen Altersgruppen auf Halbjahresbasis zu erheben sind, zu enthalten.

Laut TELETEST^[1] erzielte der ORF 2025 mit der gesamten Sendergruppe (ORF 1, ORF 2, ORF III und ORF SPORT +) eine durchschnittliche Tagesreichweite von 3,645 Mio. Zuseherinnen und Zusehern ab einem Alter von drei Jahren, das sind 43,9 % aller Personen in TV-Haushalten 3+ pro Tag. ORF 1 und ORF 2 kamen 2025 gemeinsam auf insgesamt 3,513 Mio. Zuseherinnen und Zuseher 3+, das entspricht einer Tagesreichweite von 42,3 % (2024: 3,510 Mio. Zuseherinnen und Zuseher 3+ bzw. 42,3 %). Durchschnittlich waren täglich 3,426 Mio. Personen des Publikums von ORF 1 und ORF 2 älter als zwölf Jahre (45,4 % Tagesreichweite) und 87.000 Kinder im Alter von 3–11 Jahren (11,6 %).

TV-Daten 2025

Alle Daten sind endgültig gewichtet.

Tagesreichweiten TV^[2]:

ORF Tagesreichweiten 2025		Erw. 12+ Jahre		Erw. 12-49 Jahre	
		Tages-Reichweite (Tsd.)	Tages-Reichweite (%)	Tages-Reichweite (Tsd.)	Tages-Reichweite (%)
ORF GRUPPE	1. Halbjahr 2025	3.679	49	1.167	29
	2. Halbjahr 2025	3.427	45	1.025	26
ORF1	1. Halbjahr 2025	1.984	26	674	17
	2. Halbjahr 2025	1.713	23	570	14
ORF2	1. Halbjahr 2025	2.840	38	706	18
	2. Halbjahr 2025	2.637	35	611	15
ORF III	1. Halbjahr 2025	789	10	144	4
	2. Halbjahr 2025	721	10	127	3
ORF SPORT +	1. Halbjahr 2025	209	3	56	1
	2. Halbjahr 2025	217	3	56	1

Quelle: AGTT / GfK TELETEST

^[1] Quelle: AGTT/GfK TELETEST

^[2] Quelle: Ab 1.9.24: AGTT TELETEST 2.0, bis 31.8.24: AGTT / GfK TELETEST; Evogenius M³; 1.1.2025-31.12.2025; personengewichtet; inclusive VOSDAL/Timeshift

Marktanteil TV¹:

ORF Marktanteile 2024		Erw. 12+	Erw. 12-49
		Marktanteil (%)	Marktanteil (%)
ORF GRUPPE	1. Halbjahr 2024	34,3	24,1
	2. Halbjahr 2024	34,1	23,6
ORF1	1. Halbjahr 2024	10,8	12,4
	2. Halbjahr 2024	9,4	10,7
ORF2	1. Halbjahr 2024	20,2	9,7
	2. Halbjahr 2024	21,6	11,0
ORF III	1. Halbjahr 2024	2,7	1,5
	2. Halbjahr 2024	2,7	1,5
ORF SPORT +	1. Halbjahr 2024	0,5	0,5
	2. Halbjahr 2024	0,4	0,5

Laut Reichweitenstudie der ÖWA² verzeichnete das ORF.at-Network im vierten Quartal 2025³ pro Monat im Schnitt 5,356 Mio. Unique User, damit haben rund 5,4 Mio. Nutzerinnen und Nutzer ab 14 Jahren im Laufe eines Monats zumindest einmal eine der ORF.at-Websites oder -Apps aufgerufen. Umgelegt auf die österreichische Online-Bevölkerung ab 14 Jahren entspricht dies einer Monatsreichweite von 74,2 %, prozentuiert auf die österreichische Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren liegt die Monatsreichweite bei 67,5 %. Pro Woche haben im Schnitt 3,181 Mio. (44,1 % / 40,1 %) das ORF.at-Network genutzt, pro Tag waren es 1,388 Mio. (19,2 % / 17,5 %). Damit liegt das ORF.at-Network bei Monats-, Wochen- und Tagesreichweite an der Spitze aller in der ÖWA ausgewiesenen Dachangebote.

Bei den technischen Kennwerten kam das ORF.at-Network laut ÖWA im Jahr 2025 pro Monat im Schnitt auf 132,15 Mio. Visits (zusammenhängende Nutzungsvorgänge) und 684,51 Mio. Page Impressions (Seitenaufrufe)⁴. Bei der Kennzahl Visits, die die Nutzungsintensität auf einem Angebot am besten wiedergibt, ist das ORF.at-Network damit das stärkste unter allen in der ÖWA ausgewiesenen Dachangeboten.

¹ Quelle: Ab 1.9.24: AGTT TELETEST 2.0, bis 31.8.24: AGTT / GfK TELETEST; Evogenius M³; 01.01.2024-31.12.2024; personengewichtet; inclusive VOSDAL/Timeshift

² Quelle: Österreichische Webanalyse (ÖWA)

³ Die Daten der ÖWA-Reichweitenstudie liegen quartalsweise und nicht als Jahresdatenbestand vor.

⁴ Die ÖWA weist darauf hin, dass die Daten ab 2025 aufgrund einer Methodenumstellung nicht mehr mit früheren Werten verglichen werden dürfen. Dies gilt nicht nur für die technischen Kennwerte, sondern auch für die Daten der Reichweitenstudie.

ORF.at-Network: Tagesreichweiten 2025

ORF.at-Websites und -Apps, Tagesreichweite in Tsd. und in %, Q1, Q2 und Q4 2025*

Österreicher/innen 14+				14-49 Jahre		
pro Tag	Unique User in Tsd.	in % Online-Bev.	in % Gesamtbev.	Unique User in Tsd.	in % Online-Bev.	in % Gesamtbev.
Q1/2025	1.385	19,2	17,5	635	15,3	15,1
Q2/2025	1.338	18,5	16,9	616	14,8	14,7
Q4/2025	1.388	19,2	17,5	702	16,9	16,8

Quelle: ÖWA Q1, Q2 und Q4 2025

Prozentuiert auf 7,215 Mio. österreichische Internet-User 14+ bzw. auf 7,929 Mio. Österreicher/innen 14+

*Der Datenbestand von Q3 2025 wurde von der ÖWA aus methodischen Gründen nicht veröffentlicht

Laut Radiotest⁵ lag der durchschnittliche Radiokonsum im Jahr 2025 bei 195 Minuten pro Tag, 117 Minuten davon entfielen auf die ORF-Radios. Der ORF-Marktanteil lag damit bei 60 %. Ö3 erzielte im Jahr 2025 bei Personen ab 10 Jahren einen Marktanteil von 27 %, in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen 29 %. Der Marktanteil der ORF-Regionalradios lag bei 25 %, in der eigentlichen Zielgruppe, Personen ab 35 Jahren, bei 31 %. Das Kultur- und Informationsradio Österreich 1 erzielte 2025 einen Marktanteil von 6 %, bei Personen über 35 Jahren erreichte der Sender 8 %. Der Marktanteil von FM4 in der Gesamtbevölkerung lag bei 2 %, in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen bei 3 %.

⁵ Radiotest RT 2025_4 (Jänner bis Dezember 2025), n=24.000 Personen 10 Jahre und älter

		MARKTANTEIL IN %								TAGESREICHWEITE IN %					
		10+		14-49		35+				10+		14-49		35+	
		RT 2025_2	RT 2025_4	RT 2025_2	RT 2025_4	RT 2025_2	RT 2025_4			RT 2025_2	RT 2025_4	RT 2025_2	RT 2025_4	RT 2025_2	RT 2025_4
Ö GESAMT								Ö GESAMT							
ORF GESAMT		59	60	44	45	66	66	ORF GESAMT		55,8	55,1	46,6	45,8	60,8	60,1
Ö1		6	6	2	2	8	8	Ö1		9,5	9,2	5,4	5,1	11,7	11,5
Ö3		26	27	28	29	26	27	Ö3		30,1	30,3	32,9	33,0	28,9	29,4
FM4		2	2	3	3	2	2	FM4		4,1	3,8	6,1	5,4	3,1	3,1
ORF RR GESAMT		26	25	12	12	32	31	ORF RR GESAMT		24,8	24,2	14,0	13,6	30,5	29,6

		MARKTANTEIL IN %								TAGESREICHWEITE IN %					
		10+		14-49		35+				10+		14-49		35+	
		RT 2025_2	RT 2025_4	RT 2025_2	RT 2025_4	RT 2025_2	RT 2025_4			RT 2025_2	RT 2025_4	RT 2025_2	RT 2025_4	RT 2025_2	RT 2025_4
IM BUNDESLAND								IM BUNDESLAND							
Radio Wien		12	12	6	6	14	15	Radio Wien		11,5	11,7	6,8	6,7	14,3	15,1
Radio NÖ		19	19	6	6	24	24	Radio NÖ		19,4	18,9	8,8	8,6	24,5	23,8
Radio BGLD		25	24	9	8	30	28	Radio BGLD		25,7	23,5	12,3	11,2	30,4	27,6
Radio STMK		25	24	8	8	32	29	Radio STMK		24,0	23,0	10,5	9,5	31,1	29,2
Radio KTN		32	32	10	13	41	39	Radio KTN		31,9	31,1	14,3	15,3	39,2	37,5
Radio OÖ		20	20	8	9	26	25	Radio OÖ		21,4	20,2	10,8	9,9	27,4	26,4
Radio SBG		24	23	12	13	32	30	Radio SBG		26,8	27,4	16,6	17,7	32,3	32,4
Radio TIROL		20	20	10	10	26	25	Radio TIROL		22,6	23,1	14,8	14,8	27,3	27,2
Radio VBG		28	25	15	14	36	33	Radio VBG		28,9	28,6	19,4	20,4	36,5	34,1

Quelle: RADIOTEST

		TAGESREICHWEITE IN 1.000					
		10+		14-49		35+	
		RT 2025_2	RT 2025_4	RT 2025_2	RT 2025_4	RT 2025_2	RT 2025_4
Ö GESAMT							
ORF GESAMT		4.549	4.496	1.883	1.851	3.399	3.359
Ö1		773	754	219	206	655	640
Ö3		2.455	2.476	1.331	1.332	1.612	1.642
FM4		333	311	246	220	172	173
ORF RR GESAMT		2.021	1.971	567	548	1.702	1.654

4. Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation – Bericht gemäß § 7a Abs. 10 ORF-G

Werbung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung der ORF-Programme und ist für Eigenständigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich von großer Bedeutung.

Neben den Erträgen aus dem ORF-Beitrag fußt die duale Finanzierungsstruktur des ORF auf Werbeerträgen, die der ORF in sehr engem gesetzlichem Rahmen durch kommerzielle Kommunikation in seinen Programmen einnehmen darf. Diese Möglichkeit wurde dem ORF vom Gesetzgeber seit jeher eingeräumt, um seinen umfangreichen gesetzlichen Auftrag auf dem kleinen österreichischen Medienmarkt umsetzen zu können. Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind genau definiert und wurden im ORF-Gesetz 2023 noch enger gefasst als schon bisher. Die duale Finanzierungsstruktur des ORF wurde auch von der Europäischen Kommission im Beihilfeverfahren gegen die Republik Österreich 2009 außer Streit gestellt.

Werbung in den ORF-Programmen ist darüber hinaus auch für die österreichische Wirtschaft und die heimischen Unternehmen im Wettbewerb mit den internationalen Digitalkonzernen von großer Bedeutung. Es wurde wissenschaftlich belegt, dass der ORF mit seinen Reichweiten ein unersetzbarer starker Werbeträger für Werbekunden ist und Einschränkungen für die ORF-Werbung zum Abfließen österreichischer Werbemittel zu den internationalen Digitalkonzernen führen. Damit würde der Medienstandort Österreich weiter geschwächt (Quelle: Prof. Dr. Christian Zabel/Köln & Prof. Dr. Frank Lobigs/Dortmund: Eine Analyse am Beispiel des österreichischen Werbemarktes und Medienstandortes - Crowding-in-Effekte der öffentlich-rechtlichen Werbevermarktung, in Media Perspektiven 05/2022 S. 206ff.).

In § 7a Abs. 10 ORF-G wird die Darstellung der Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation geregelt.

Die Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation § 7a Abs. 10 ORF-G sind für jedes veranstaltete Programm gemäß § 3 Abs. 1 und 8 auszuweisen: Das sind ORF 1, ORF 2, ORF SPORT+, ORF III Kultur und Information, Hitradio Ö3, radio FM4, Radio Ö1, sowie für neun Landesradios und Landesfernseh(teil-)programme.

Ebenso sind die Einnahmen gemäß § 4e und § 4f für jedes Online-Angebot, getrennt nach allen im ORF-Netzwerk gebuchten Channels. auszuweisen.

Die Aufteilung der Einnahmen erfolgt nach den gebuchten Angeboten, die in den Buchungssystemen erfasst und abgewickelt wurden. Eine besondere Angebotsform im Onlinebereich stellt das sogenannte RoN (Run of Network) dar. Bei der Buchung dieses Angebots wird eine Werbeanzeige rotierend auf dem ganzen Netzwerk eines Online-Vermarkters nach algorithmischen Methoden (zufällig und in Echtzeit) verteilt.

Zusätzlich erfolgt eine Aufschlüsselung der Einnahmen aus Werbung, Sponsoring, Produktplatzierung und sonstiger kommerzieller Kommunikation.

Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation 2025 aufgeschlüsselt gem. 57a Abs 10

Einnahmen in Tsd. €	Werbung	Sponsoring	Produktplatzierung	Sonstige kommerzielle Kommunikation
ORF 1	44.473	461	99	74
ORF 2	72.417	254	82	63
ORF SPORT +	290	24	2	2
ORF III Kultur und Information	3.135	17	-	11
Hitradio Ö3	44.836	62	1.521	713
radio FM4	2.284	16	1	13
Radio Ö1	-	237	10	370
LST TV Burgenland	9	574	-	-
LST TV Kärnten	10	1.065	-	9
LST TV Niederösterreich	391	1.269	-	2
LST TV Oberösterreich	141	1.677	-	-
LST TV Salzburg	99	1.077	-	-
LST TV Steiermark	92	1.244	-	59
LST TV Tirol	54	1.631	-	-
LST TV Vorarlberg	30	1.035	-	3
LST TV Wien	326	511	-	-
LST HF Burgenland	494	313	25	15
LST HF Kärnten	823	157	191	150
LST HF Niederösterreich	953	562	456	83
LST HF Oberösterreich	1.138	115	1.468	167
LST HF Salzburg	964	221	126	17
LST HF Steiermark	933	382	12	59
LST HF Tirol	990	211	89	56
LST HF Vorarlberg	905	66	225	49
LST HF Wien	1.398	332	436	3
ORF.at RON	13.912	-	-	-
news.ORF.at	8.959	-	-	-
sport.ORF.at	1.247	-	-	-
wetter.ORF.at	187	-	-	-
oesterreich.ORF.at	167	-	-	-
oe3.ORF.at	237	-	-	-
fm4.ORF.at	147	-	-	-
oe1.ORF.at	561	-	-	-
rso.ORF.at	27	-	-	-
radiokulturhaus.ORF.at	4	-	-	-
extra.ORF.at	142	-	-	25
science.ORF.at	5	-	-	-
digital.ORF.at	11	-	-	-
topos.ORF.at	55	-	-	-
sagsmulti.ORF.at	99	-	-	-
ORF ON	655	-	-	-
ORF Kids	-	0	-	-

5. Kommerzielle Aktivitäten: ORF Eigenwerbung – Bericht gemäß § 7a Abs. 11 ORF-G

Nach §7a Abs. 11 ORF-G sind nach Art, Umfang und Aufwand jene kommerziellen Aktivitäten darzustellen, die der ORF und seine Tochtergesellschaften mit dem Ziel unternehmen, den Namen, die Marke, das Erscheinungsbild, die Tätigkeit oder die Leistungen des ORF oder seiner Tochtergesellschaften zu fördern oder zu bewerben.

Aus dem zentralen auf Tauschgeschäften basierenden Inseratenvolumen werden alle nationalen sowie die regionalen TV- und HF-Kanäle sowie Online beworben.

Als Grundlage für die Darstellung der Werbemaßnahmen dient die Definition der Meldepflicht nach dem Medientransparenzgesetz, wonach jede Werbemaßnahme, auch wenn es sich nur um eine kostenfrei erfolgte Logoplatzierung handelt, zu bewerten und auszuweisen ist.

Werbeausgaben des Österreichischen Rundfunk (ORF)

Der Österreichische Rundfunk ist gemeinsam mit seinen Töchtern und den ORF-Landesstudios für das Marketing seiner Produkte verantwortlich. Unterschiedliche Marketingabteilungen werben je nach Kommunikationszielen und Zielgruppen der einzelnen ORF-Bereiche unterschiedlich und investieren in für ihre Ziele affine Werbeträger. Gesamt gesehen hat der ORF über all seine Bereiche im Jahr 2025 Werbeentgelte in der Höhe von rund EUR 9.000.000 aufgewendet und der RTR im Rahmen von halbjährlich, erforderlichen Berichten zum MedienTransparenzGesetz über die RTR-Webschnittstelle gemeldet, wobei die meisten dieser Werbeentgelte auf Tauschgeschäften mit den diversen Medienhäusern Österreichs basieren.

2025 standen die einzelnen ORF-Kanäle ORF 1, ORF 2, ORF III sowie ORF ON, im Fokus der laufenden Bewerbung. Diese wurden in Form von Programmkampagnen je nach Schwerpunkt unterschiedlich stark beworben.

Hervorzuheben sind dabei Kampagnen zu den ORF-eigenproduzierten Serien „Biester - Staffel 2“, „School of Champions - Staffel 2“ und „Tage, die es nicht gab - Staffel 2“ sowie zur ORF-Eventserie unter der Regie von Robert Dornhelm „Hunyadi – Aufstieg zur Macht“ sowie Kampagnen zu den „ORF-Sommorgesprächen“, zur zweiteiligen Literaturverfilmung „Sturm kommt auf“ nach dem Roman von Oskar Maria Graf sowie zur Live-TV-Sendung rund um den Nationalfeiertag „9 Plätze – 9 Schätze“, in welcher es um die Suche nach dem schönsten Ort Österreichs, unter Einbeziehung des Publikums zu Hause, geht. Weiters wurden beispielsweise die finale Staffel der ORF-Historien-Dokureihe „Österreich die ganze Geschichte“ und „Das große Staatsopern-AIR live“ einer breiteren Öffentlichkeit kommuniziert. Die ORF-Streamingplattform ORF ON, welche im Herbst 2024 österreichweit lanciert und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt worden war, wurde in der Kommunikation und Promotion 2025 über das gesamte Kalenderjahr weitergeführt und in den Medien jeweils gezielt, der jeweiligen Zielgruppe und dem Umfeld des jeweiligen Mediums entsprechend, eingesetzt.

Als Teil der Dialogoffensive hat der ORF im September 2025 zum zweiten Mal die große Online-Umfrage „ORF fragt“ gestartet und durch breite Kommunikationsmaßnahmen auf diese Umfrage aufmerksam gemacht und die Österreicherinnen zur Teilnahme aufgefordert: Rund 9 Mio. Menschen wurden erneut eingeladen, ihre Meinung auf ORFfragt.at einzubringen. Der Fragebogen umfasste alltagsrelevante Themenbereiche, die zu dieser Zeit viele Menschen in Österreich beschäftigten und bewegten – von steigenden Preisen und Sicherheit über Gesundheit, Klimaschutz und Extremwetter bis zur Bedeutung von Smartphone und Künstlicher Intelligenz im Alltag.

Weiters hervorzuheben sind ORF-Kampagnen, die in der Kommunikation ein Sendeportfolio „in allen Medien des ORF“ vorstellen, also ein Angebot aus Sendungen im TV, Hörfunk, auf ORF ON und im ORF.at-Netzwerk zu bestimmten Themenschwerpunkten. 2025 sind vor allem die große Kampagne zum „ORF Kultursommer“ und der multimedialen Programmschwerpunkt „80 Jahre Zweite Republik“ anzuführen.

ORF-Werbekampagne zu „80 Jahre Zweite Republik“ - Umfassender channelübergreifender Schwerpunkt in allen Medien des ORF

Der ORF widmete dem Zeitgeschichtejahr 2025 mit den historischen Jubiläen 80 Jahre Ende Zweiter Weltkrieg, 80 Jahre Zweite Republik und 70 Jahre Staatsvertrag von Mitte April bis Mitte Mai 2025 einen umfassenden multimedialen Programmschwerpunkt in allen Medien des ORF.

Im TV auf ORF1, ORF2 und ORF III brachte der ORF u.a. Live-Übertragungen von Gedenk- und Festakten, zahlreiche eigenproduzierte Dokumentationen und mehrteilige Doku-Reihen, darunter viele Zeitgeschichte-Neuproduktionen, ZIB-Spezial-Sendungen, Premieren von Fernsehfilmen, Filmklassiker, Talk-Formate, Diskussionen sowie entsprechende Berichterstattungen in vielen seiner TV-Magazine.

Die ORF-Radios, darunter vor allem Ö1, beschäftigten sich in vielen Sendungen, Sendereihen, die oft über mehrere Folgen reichten, Radiokollegs Spezial, Features und Talks mit diesem Thema. Darüber hinaus gab es einen Channel-übergreifenden Schwerpunkt im ORF.at-Netzwerk und auf ORF ON.

Zusammengefasst wurde in allen ORF-Medien sowohl auf jene Ereignisse und Entwicklungen zurückgeblickt, die zur Entstehung Österreichs in der heutigen politischen und gesellschaftlichen Form geführt und Land und Menschen bis heute geprägt haben, als auch über aktuelle Veranstaltungen informiert oder die derzeitige politische Diskussion über die Neutralität beleuchtet. Zudem kamen prominente Zeitzeugen und Holocaust-Überlebende zu Wort und erzählten über ihre persönlichen Erinnerungen an die Jahre 1945 bis 1955.

Die Werbekampagne

Um das Fernseh-, Radio- und Streaming-Publikum auf dieses umfassende zeitgeschichtliche Angebot aufmerksam zu machen, wurde eine groß angelegte Werbekampagne lanciert. Der Kampagnenzeitraum war von Mitte April bis Mitte Mai 2025. Neben TV- und Videospots sowie Online-Bannern in den hauseigenen ORF-Medienkanälen, wurde eine umfassende Print- und Digital-Kampagne in externen Medien geplant und umgesetzt. Für die Kampagne wurden rund EUR 124.500 an Netto-Werbeentgelten investiert.

Die grafische Umsetzung

Kreativseitig wurde ein Inseratensujet erstellt, das ein Grundlayout mit einer klaren Head- und Subheadline hatte, welches als Headline das zeitgeschichtliche Schwerpunktthema „80 Jahre Zweite Republik“ und als Subheadline „in allen Medien des ORF“ kommunizierte, und auf welchen darunter unterschiedliche Sendeinformationen als Textbausteine, also jeweilige Sendetitel, Sendetermine, Sendezeiten und ORF-Kanäle, eingesetzt werden konnten. Alle ORF-Inserate, die Sendungen „in allen Medien des ORF“ kommunizieren, weisen ganz unten in der Fußzeile die einzelnen ORF-Medienkanäle grafisch in Form von Markenlogos aus, über welche Sendungen zu den jeweiligen Schwerpunkten empfangen werden können bzw. abrufbar sind. Beim angesprochenen Schwerpunktthema waren dies ORF ON, ORF1, ORF2, ORF III und Ö1. Weiters wurde in den Printsujets ein QR-Code integriert, der direkt auf die zusammenfassende Überblicksseite auf ORF ON führte.



Die digitalen Werbebanner kommunizierten klar und deutlich ausschließlich das zeitgeschichtliche Schwerpunktthema und die zentrale Information „in allen ORF-Medien des ORF“.



Verlinkt wurde auf eine Sammlung von Videos auf ORF ON zum Thema „80 Jahre Zweite Republik“, in welcher alles rund um den Schwerpunkt, z.B. Dokumentationen, Berichterstattung und Filmhöhepunkte, zu finden ist. Die Sammlung umfasst rund 30 Videos und ist weiterhin auf ORF ON abrufbar.

Details zur Mediaplanung

Diese Art der grafischen Umsetzung erlaubte es der Mediaplanung, im Kampagnenzeitraum viele unterschiedliche Printtitel auszuwählen. Die Sendinformationen auf den Inseratensujets konnten dem jeweiligen Erscheinungstermin und dem jeweiligen Umfeld des Printtitels angepasst werden, es gab somit mehrere sog. „Sujet-Mutationen“. Für die Kommunikation wurden affine Monats- und Wochentitel sowie alle großen nationalen Kauf- und Gratis-Tageszeitungen inkl. Supplements sowie einige regionale Tageszeitungen gewählt welche einerseits eine breite Leserschaft und andererseits eine Leserschaft mit hohem Qualitätsbewusstsein und hohem Anspruch an gewisse Themenstellungen, wie diese, haben. Im digitalen Bereich wurde dieselbe Vorgangsweise gewählt: Auch Newsletter wurden in Bezug auf die Kommunikation an eine für dieses Thema besonders affine Zielgruppe gebucht. Abgerundet wurde die Promotion durch B2B-Medienkanäle, um einem Fachpublikum die Relevanz des ORF in Bezug auf die journalistische Aufbereitung von zeitgeschichtlichen und demokratiebildenden Themen, wie diesem, vor Augen zu führen.

ORF III Kultur- & Information

ORF III hat mit rund EUR 205.810 seine Programmangebote vorwiegend im kulturaffinen Umfeld beworben. Einen Fokus der Bewerbung bildete dabei die preisgekrönte Erfolgsserie „Österreich - die ganze Geschichte“, die im Jahr 2025 ihren Abschluss fand. Die finale Staffel wurde mit Inseraten, Online-Werbemitteln im ORF-Netzwerk, einer Social Media Kampagne sowie Infoscreen Spots beworben. Um die zwei Programmsäulen „Information“ und „Kultur“ zu bewerben, hat ORF III im August 2025 eine Imagekampagne auf Citylights realisiert. Auf zwei unterschiedlichen Sujets wurde mit Chefredakteurin Information Lou Lorenz-Dittlbacher und Programmchef Kultur Peter Fässlacher auf rund 70 Citylights in Wien geworben.



Ö1

In Print- und Digital-Medien, in den Medien von Kooperationspartnern, in Social Media und Out-Of-Home/ Außenwerbung wurde im Jahr 2025 ein Gesamt-Media-Volumen von rund EUR 567.500 geschaltet, wobei diese – wie alle Ö1-Eigenwerbemaßnahmen – ausschließlich durch externe Sponsoringerlöse sowie durch Gegengeschäfte mit den jeweiligen Medien und Kooperationspartnern finanziert wurden.

„Nachhaltig Leben“, „Festspielsender Ö1“, „200. Geburtstag Johann Strauß“, „Ö1 Sportwoche“, „Ö1 Spaceday“, die Ö1 Sendereihen „Ö1 Quiz“, „Ambiente“, „Science Arena“ und „Ö1 Europagespräche“ sowie Projekte wie das „Ö1 Kulturpicknick“, die „Ö1 Talentebörse“ und der „Ö1 Club“ beworben.

Eine der größten Ö1 Veranstaltungen ist die Konzert-Reihe „Ö1 Musiksalon“, die in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbank durchgeführt wird. Der Ö1 Musiksalon ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu Kammermusik auf höchstem Niveau. Mit besonders günstigen Eintrittspreisen (max. € 25,-) sowie Erläuterungen zu den dargebotenen Werken durch eine kompetente Moderatorin wird auch ein Musikvermittlungsanspruch erfüllt. Zusätzlich wird in eigenen Kinderkonzerten Volksschulkindern ein besonderer Zugang zu klassischer Musik ermöglicht.

Folgendes Werbesujet wurde für den Ö1 Musiksalon in diversen Print-Medien geschaltet:

ORF FÜR ALLE

Der Ö1 Musiksalon 2025

Die Konzertreihe in Kooperation mit der
Oesterreichischen Nationalbank



© NINA SCHWARTZ

Innsbruck |
Haus der Musik
Ziyu He, Cecilio Perera
DO, 10. April 2025

Graz | Minoritensaal
Artis-Quartett | DO, 8. Mai 2025

Linz | Brucknerhaus
Birgit Kolar, Alexandra Goloubitskaia,
Adolfo Gutiérrez Arenas | MI, 14. Mai 2025

Wien | Oesterreichische Nationalbank
Maria Hehenberger, Samira Dietze,
Benedict Mitterbauer | MI, 11. Juni 2025

Moderation: Ulla Pilz, Ö1

Kartenpreis: € 25,-
€ 15,- für Ö1 Club-Mitglieder
€ 10,- für Ö1 Intro-Mitglieder

oe1.orf.at/musiksalon

ONB
OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM



Radiokulturhaus

Zur Bewerbung der Veranstaltungen im Radiokulturhaus wurden im Jahr 2025 finanzielle Mittel in der Höhe von rund EUR 118.600 eingesetzt. Den Schwerpunkt bildet dabei die Bekanntmachung des aktuellen Programmes.



RSO

Der Fokus der Eigenwerbung des RSO lag auf der Bekanntmachung des neuen Saisonprogrammes sowie die Bewerbung saisonaler Highlights. Dafür wurden rund EUR 29.600 aufgewendet.



Ö3

Mit Gesamtkosten von rund EUR 529.200 wurden diverse Programmhighlights wie das „Ö3 Weihnachtswunder“ zu Gunsten Licht ins Dunkel bekannt gemacht.

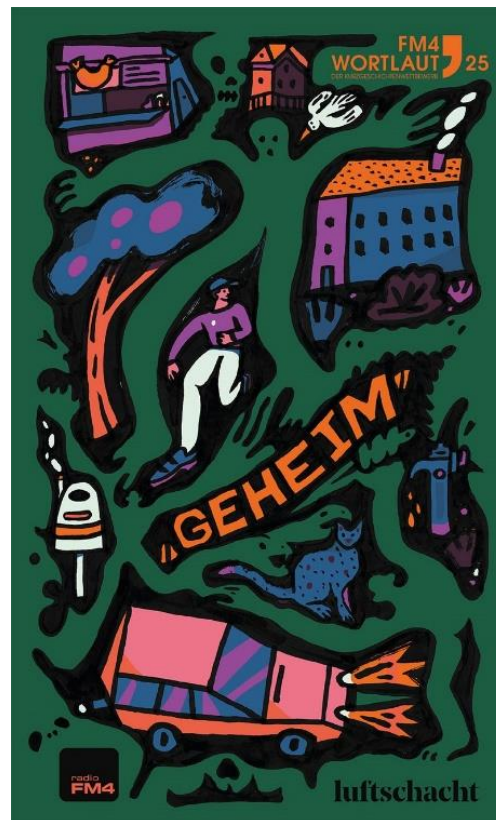
Eines der Major-Projekte ist das Ö3 Mental Health Festival – im Radio, in allen Ö3-Kanälen und als Event in Wien. Ö3 setzte mit dem Mental Health Festival rund um den Welttag der psychischen Gesundheit in allen Ö3-Kanälen einen lösungsorientierten Schwerpunkt zu einem der großen Themen unserer Zeit: Täglich im Ö3-Wecker, an einem Ö3-Spezialtag am 10. Oktober von 9 bis 16 Uhr und in einem „Frühstück bei mir“ mit dem Psychologen, Autor und Podcaster Lukas Klaschinski am 12. Oktober. Ein Schwerpunkt mit vielen neuen Blickwinkeln auf mentale Gesundheit und auch konkreten Tipps, erste Schritte hin zu einer Veränderung und Entlastung einzuleiten.



FM 4

Bei FM4 entfallen rund EUR 257.800 auf programmwerbende Maßnahmen. Davon ist ein großer Teil durch Kooperationen und Gegengeschäfte gedeckt. Es besteht hier ein starker Fokus auf Events mit popkultureller Relevanz und für die Hörerschaft relevanten Kulturformen: Musik, Games, Film und Literatur.

So führt FM4 z.B. jährlich den Literaturwettbewerb „FM4 Wortlaut“ durch. Dieser zählt zu den relevantesten Nachwuchsliteraturpreisen Österreichs. Eine jährlich von FM4 ausgewählte hochkarätige Jury aus den Bereichen Literatur, Musik und Kleinkunst wählte 2025 aus ca. 1.000 Einsendungen 10 Kurzgeschichten aus, die FM4 in Zusammenarbeit mit dem Wiener Independent Verlag „Luftschacht“ in einem Buch veröffentlichten. Kooperationspartner hier ist DER STANDARD. Ein 100% Mediengeschäft bringt FM4 hier Inseratenvolumen in DER STANDARD und DER STANDARD ONLINE und des Weiteren dem Siegertext eine Veröffentlichung in der Wochenendausgabe der Tageszeitung.



ORF Burgenland

Rund EUR 16.700 wurden im ORF Burgenland für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen und Programmhightlights aufgewendet. Wie im gesamten ORF entfällt auch hier ein Großteil davon auf Kooperationen und Gegengeschäfte.

Der Schwerpunkt der Eigenwerbung des ORF Burgenland lag auf der Kommunikation der Reichweiten in Radio, Fernsehen und Online. In einem Sujet wurde im Rahmen der Imagekampagne in mehreren burgenländischen Printmedien auf die Performance des ORF Burgenland hingewiesen.

ORF. FÜR ALLE

ORF B

B ORF BURGENLAND

DA BIN ICH DAHEIM

BURGENLAND HEUTE
bis zu 81.000 Zuseher:innen täglich

RADIO BURGENLAND
erreicht mehr Hörer:innen als alle im Burgenland empfangbaren Privatradios zusammen

BURGENLAND.ORF.AT
bis zu 10 Mio. Zugriffe pro Monat

f ORF Burgenland Aufrufe: 8,9 Mio. | Reichweite: 1,6 Mio.

@ @orfburgenland Aufrufe: 8,4 Mio. | Reichweite: 1,1 Mio.

Radiotest 2025_2, 35+, MO-SO, im BGLD; Teletest 2024, MO-SO, 12+; Interne Statistik 2025; META Oktober 2025

[burgenland.ORF.at](https://burgenland.orf.at)

ORF Kärnten

Die Eigenwerbemaßnahmen des ORF Kärnten beschränken sich auf rund EUR 13.000 und dienen der Stärkung der Markenpräsenz sowie der regionalen Sichtbarkeit. Der überwiegende Teil der Mittel wurde für das Sport-Branding des regionalen Vereins RZ Pellets WAC eingesetzt und unterstrich damit auch das Engagement des ORF Kärnten für den lokalen Sport. Ergänzend erfolgte die Darstellung des Logos auf digitalen Screens, um eine zeitgemäße und zielgerichtete Sichtbarkeit im öffentlichen Raum sicherzustellen.



ORF NÖ

Rund EUR 237.000 wurden im ORF NÖ für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhilights und Events aufgewendet. Wie im gesamten ORF ist auch hier der Großteil davon durch Kooperationen und Gegengeschäfte ein Barterdeal. Eine dieser Programmaktionen, das „Radio Niederösterreich Musik Bingo“, soll das Radio NÖ-Kernprogramm inkl. österreichischer Musik stärken und auch im Zuge der Off-/On-Air-Final-Veranstaltung den direkten Kontakt mit dem Publikum forcieren.

ORF FÜR ALLE

RADIO NIEDERÖSTERREICH

MUSIKBINGO

Sie haben ein „Date“

... mit Edmund, Take That, Christina Stürmer, Elton John, Seiler & Speer, Falco, Boney M., Kim Wilde, ...

**täglich um 7.30 Uhr
in „Guten Morgen NÖ“**



RADIO NÖ

24. MÄRZ BIS 11. APRIL 2025

Drei Radio NÖ-Stars des Tages in „Guten Morgen NÖ“ hören, anrufen, Schlüssel reservieren und Ihren neuen klimafreundlichen **Mazda MX-30** für zwei Tage oder mit etwas Glück für ein ganzes Jahr gewinnen!

Gewinntelefon: 02742 / 24 550

noe.ORF.at

ORF OÖ

Rund EUR 284.000 wurden im ORF OÖ für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhightlights und Events aufgewendet. Eine der Maßnahmen war „So lacht, lebt und liebt OÖ“ in deren Rahmen das erste Mal mittels einer großen repräsentativen Umfrage das Land „vermessen“ wurde. Ab 5. Mai gab es in einem großen Radioschwerpunkt täglich ab 6.00 Uhr die erstaunlichen und überraschenden Antworten auf die 25 Fragen. Eine spannende Reise durch das oberösterreichische Lebensgefühl.

**SO LACHT,
LEBT,
LIEBT
Oö**



RADIO OÖ

Staunen & Mitreden

Weil wir Oberösterreich lieben

ooe.ORF.at

ORF Salzburg

Rund EUR 49.000 wurden im ORF Salzburg für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhightlights und Events aufgewendet. Zur Stärkung der Markenpräsenz und der Hörer-, Seher- und Leserbindung im urbanen Markt hat das ORF Landesstudio Salzburg seit 2022 eine mehrjährige Vereinbarung für ein Komplettbranding eines Stadt-O-Busses.



ORF Steiermark

Rund EUR 33.900 wurden im ORF Steiermark für Eigenwerbung aufgewendet. Der Sportbranding-Bereich wird von ORF Steiermark gezielt bespielt. Mit der Bandenwerbung bei SK Sturm Graz und bei den Graz 99ers wird die Logopräsenz im nationalen und regionalen Fernsehen und auch in der Merkur Arena und im Eisstadion Graz-Liebenau sichergestellt. Beide Grazer Klubs erfreuen sich großer Beliebtheit und ihre Spiele werden zusammen von durchschnittlich knapp 20.000 Personen gesehen.



ORF Tirol

Rund EUR 155.200 wurden im ORF Tirol für Eigenwerbung aufgewendet. Zur Stärkung der Markenpräsenz von ORF Tirol und der Hörer-Bindung wurde eine regionale Werbekampagne geschaltet. Über drei verschiedene Sujets wurde einerseits auf die neue „Weis“ hingewiesen, ein Aufruf für die „Weihnachtsweis“ gestartet und darüber hinaus mit dem Inserat „Wir sind die Stimme Tirols“ die Kompetenz des ORF Tirol hervorgehoben.



ORF Vorarlberg

Rund EUR 275.600 wurden im ORF Vorarlberg für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhilights und Events aufgewendet. Wie im gesamten ORF ist auch hier der Großteil davon durch Kooperationen und Gegengeschäfte ein Barterdeal. Im Jahr 2025 hat der ORF Vorarlberg eine Werbekampagne für „Vorarlberg heute“ mit der Firma P.O.S. Marketing in Vorarlberg umgesetzt. An 27 Standorten von Spar-, Interspar- und Eurospar- sowie Sutterlüty-Filialen im ganzen Land wurden Kassasteher/Warentrenner platziert.



ORF Wien

Rund EUR 330.700 wurden im ORF Wien für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhilights und Events aufgewendet. Wie im gesamten ORF entfällt auch hier ein Großteil davon auf Kooperationen und Gegengeschäfte. Der ORF Wien fokussiert seine Eigenwerbungsaktivitäten auf die Präsenz im öffentlichen Raum mit dem Ziel, die Beziehung zum Publikum zu verstärken. Exemplarisch dafür ist die Kampagne „Wo hören Sie Radio Wien?“ Ab Mitte November wurden Hörerinnen On Air gefragt, wo sie Radio Wien hören. Parallel zur On Air Promotion gab es eine Out of Home Kampagne. Das ist das entsprechende Sujet, das in unterschiedlichen Versionen in der Stadt präsent war:



6. Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen 2025 – Bericht gemäß § 7a Abs. 12 (1. Fallgruppe, Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen)

Zur Erfüllung der in §7a Abs. 12 ORF-G (1. Fallgruppe) festgelegten Transparenzpflicht werden in folgendem Kapitel die „Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen verbunden mit der Darstellung des jeweils vom Österreichischen Rundfunk getragenen Eigenanteils“ ausgewiesen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 und stellt die im ORF als Programmkosten erfassten Gesamtaufwendungen sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen in den Bereichen Fernsehen, Hörfunk und Online dar. Hierbei ist zu beachten, dass es sich dabei um die Kosten für das im Kalenderjahr 2025 ausgestrahlte Programm handelt.

Dabei werden im Rahmen der ORF internen Kostenrechnung sämtliche direkt oder über die interne Leistungsverrechnung indirekt den jeweiligen Programmen zurechenbaren Kosten berücksichtigt. Nicht unmittelbar einzelnen Produktionen zugeordnete, jedoch programmrelevante, Kostenblöcke wie z.B. die Kosten für Verwertungsgesellschaften, für Ausstrahlung oder für Agenturverträge, sind in diesen ausgewiesenen Kosten nicht enthalten. Darüber hinaus wurden keine Aufwendungen für Kaufproduktionen und den diesbezüglichen redaktionellen Aufwand berücksichtigt.

Zusätzlich werden auch die ORF Anteile für die Koproduktionen ausgewiesen.

Programmkosten nach Produktionsart

Unter Eigenproduktion verstehen sich die überwiegend vom ORF selbst erstellten Programme, darunter fallen auch vom ORF produzierte oder substantiell bearbeitete Sportproduktionen. Auftragsproduktionen sind Programme, deren Herstellung vom ORF beauftragt und zur Gänze oder zum größten Teil vom ORF finanziert wird.

Wie in untenstehender Tabelle ersichtlich, wurden im Betrachtungszeitraum 2025 für alle drei Mediengattungen (Fernsehen, Hörfunk, Online) Budgetmittel im Ausmaß von rund 503,5 Mio. Euro für Eigen- und Auftragsproduktionen aufgewendet.

Unter Berücksichtigung beziehungsweise nach Abzug von direkt den jeweiligen Produktionen zuordenbaren Lizenzträgen (z.B. Beteiligungen Dritter) verbleibt ein Kostenanteil von insgesamt rund 495,2 Mio. Euro, der als ORF-Eigenanteil ausgewiesen wird.

PROGRAMMKOSTEN nach Produktionsart			2025
in Euro	Programmkosten Gesamt	Programmkosten Lizenzträge	Programmkosten ORF-Eigenanteil
Eigenproduktionen	437.402.609	-6.817.725	430.584.883
Auftragsproduktionen	66.053.514	-1.403.280	64.650.234
Gesamt	503.456.123	-8.221.006	495.235.117

Werden die Kosten für Eigen- und Auftragsproduktionen nach Medien unterteilt, ergibt sich für 2025 folgendes Bild:

PROGRAMMKOSTEN nach Produktionsart				2025
in Euro		Programmkosten Gesamt	Programmkosten Lizenerträge	Programmkosten ORF-Eigenanteil
Fernsehen	Eigenproduktionen	297.387.806	-6.192.864	291.194.942
	Auftragsproduktionen	65.045.346	-1.403.280	63.642.065
Gesamt		362.433.152	-7.596.145	354.837.007
Hörfunk	Eigenproduktionen	113.916.719	-624.861	113.291.858
	Auftragsproduktionen	107.305	0	107.305
Gesamt		114.024.024	-624.861	113.399.163
Online	Eigenproduktionen	26.098.084	0	26.098.084
	Auftragsproduktionen	900.864	0	900.864
Gesamt		26.998.947	0	26.998.947

Neben den bereits angeführten Eigen- und Auftragsproduktionen investiert der ORF darüber hinaus für sein Publikum jährlich einen nicht unwesentlichen Anteil seiner Budgetmitteln in Koproduktionen. Unter Koproduktionen sind Produktionen zu verstehen, die nicht ausschließlich oder zum größten Teil vom ORF finanziert werden, sondern die der ORF mit (größtenteils österreichischen) Filmproduktionsunternehmen und/oder anderen Medienanstalten gemeinschaftlich finanziert bzw. produziert.

Um das Engagement des ORF im Bereich der Produktion umfassend darzustellen,⁶ werden auch die Koproduktionen angeführt.

Für das im Zeitrahmen 01.01.2025 bis 31.12.2025 ausgestrahlte Programm beläuft sich der Programmkostenanteil des ORF (ORF-Eigenanteil) für den Bereich der Koproduktionen auf rund 52,8 Mio. Euro, womit sich die Programmkosten aus den drei angeführten Bereichen auf insgesamt 548,0 Mio. Euro belaufen.

⁶ 2082 der Beilagen XXVII. GP - Regierungsvorlage – Erläuterungen: „Diese Bestimmung verfolgt in ihrem ersten Satz zunächst das Ziel, der Öffentlichkeit auch näherzubringen, wie stark sich der ORF in Verfolgung des in § 10 Abs. 8 normierten Anforderungsprofils, als Kultursender auch eigenständiger Produzent sein und vor allem Auftraggeber, Arbeitgeber und Forum österreichischer Kreativität und Gegenwartskunst zu sein, im Bereich der Produktion engagiert.“

7. Beraterverträge, Beschaffungs-Rahmen- und Werkverträge 2025 – Bericht gemäß 7a Abs. 12 – 2. Fallgruppe

Gemäß § 7a Abs 12 (2. Fallgruppe) sind Gegenstand, Höhe des Entgelts und Laufzeit von Beraterverträgen, Beschaffungs-Rahmenverträgen sowie Werkverträgen – sofern diese Euro 50.000,-- übersteigen – des ORF und seiner Tochtergesellschaften in einer Anlage zum Transparenzbericht auszuweisen.

Die drei Vertragsarten sind dabei nach Bereichen zu trennen, bzw. getrennt darzustellen. Diese Bereiche sind: Produktion, Unternehmensberatung, Studien, Umfragen sowie sonstige Beratung

Eine getrennte Darstellung von einzelnen Verträgen erfolgt (ohne Angabe personenbezogener Daten) dort, wo Gegenstand, Bereich oder Laufzeit der jeweiligen Verträge voneinander abweichen. Sind Gegenstand Bereich und Laufzeit ident, sind die Verträge daher zusammengefasst und Gesamtbeträge ausgewiesen.

Die Verträge der ORF-Töchter werden in getrennten Listen ausgewiesen.

Da der Bericht jährlich zu erstellen ist, stellt der gegenständliche Bericht das im Wirtschaftsjahr 2025 gebuchte Entgelt dar.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich jeweils um Netto-Summen (exkl. USt), sofern nicht im Einzelfall eine abweichende steuerliche Regelung anzuwenden ist.

BERATERVERTRÄGE

Beraterverträge werden im Gesetz sowohl als Vertragsart („Beraterverträge“) als auch Bereich („Unternehmensberatung, (...) sonstige Beratung“) genannt. Die entsprechenden Verträge sind daher für eine bessere Übersicht in einer Position „Beraterverträge“ zusammengefasst und nach den Bereichen „Unternehmensberatung“ und „sonstige Beratung“ untergliedert.

In den Beraterverträgen des ORF werden idR nur die Konditionen für eine Leistungserbringung vereinbart. Diese Konditionenverträge sind oftmals unbefristet und der Leistungsabruf aufgrund dieser Konditionen erfolgt bei Bedarf, weswegen bei der Laufzeit in diesen Fällen „n. a.“ (für „nicht anwendbar“) angegeben ist.

BERATERVERTRÄGE ORF

Gegenstand	Bereich (Unternehmens- beratung, sonstige Beratung, Produktion)	Laufzeit	Betrag 2025
Airplay Monitoring	sonstige Beratung	n.a.	€ 3.144,83
Behördliche Gutachten	sonstige Beratung	n.a.	€ 37.423,74
Beratung IT-Systeme/Service Level Agreement	sonstige Beratung	n.a.	€ 18.853,75
Beratung allgemein/Workshops	Produktion	n.a.	€ 1.223,35
Beratung allgemein/Workshops	sonstige Beratung	01.08.2024- 01.05.2025	€ 2.800,00
Beratung und Analyse Politik	Produktion	n.a.	€ 18.317,00
Beratung und Zertifizierung Nachhaltigkeit/Ökologie	sonstige Beratung	n.a.	€ 151.208,98
Energieberatung	sonstige Beratung	n.a.	€ 9.600,00
Gutachten Bau	sonstige Beratung	1.1.2025- 31.12.2025	€ 49.498,72
Gutachten Bau	sonstige Beratung	n.a.	€ 46.081,24
Immobilien Gutachten	sonstige Beratung	n.a.	€ 4.200,00
Kommunikationsberatung	sonstige Beratung	n.a.	€ 5.650,00
Konsulententätigkeit Produktion	sonstige Beratung	n.a.	€ 95.454,52
Personaldienstleistung/Recruiting	sonstige Beratung	n.a.	€ 58.156,68
Public Relations	Unternehmensberatung	n.a.	€ 120.000,00
Rechtsberatung -vertretung, Notariat	sonstige Beratung	01.01.2025- 31.12.2025	€ 33.818,79
Rechtsberatung -vertretung, Notariat	sonstige Beratung	n.a.	€ 750.891,92
Unternehmensberatung Produktion	Produktion	n.a.	€ 418.012,48
Unternehmensberatung allgemein	Unternehmensberatung	n.a.	€ 653.984,72
Versicherungsberatung/ Finanzmathematik/Rating	sonstige Beratung	n.a.	€ 107.869,86
Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung	sonstige Beratung	n.a.	€ 853.954,57
Ziviltechnik Bau	sonstige Beratung	n.a.	€ 63.845,23
Ziviltechnik Produktion	Produktion	n.a.	€ 2.057,14
Ziviltechnik Produktion	sonstige Beratung	n.a.	€ 13.291,20

sonstige Beratung IT-Systeme	Produktion	n.a.	€	6.946,00
sonstige Beratung IT-Systeme	sonstige Beratung	n.a.	€	221.208,67
sonstige Gutachten	Produktion	n.a.	€	325,80
sonstige Gutachten	sonstige Beratung	n.a.	€	202.761,16
Gesamtsumme			€	3.950.580,35

BERATERVERTRÄGE ORF-TÖCHTER

Gegenstand	Bereich (Unternehmens- beratung, sonstige Beratung, Produktion)	Laufzeit	Betrag 2025
Analyse Geschäftsprozesse	sonstige Beratung	n.a.	€ 568,75
Behördliche Gutachten	sonstige Beratung	26.05.2025- 25.05.2030	€ 6.750,00
Behördliche Gutachten	sonstige Beratung	n.a.	€ 6.750,00
Beratung allgemein/Workshops	sonstige Beratung	27.12.2024- 26.12.2025	€ 54.700,00
Beratung allgemein/Workshops	sonstige Beratung	n.a.	€ 253.561,29
Bonitätsprüfung	Sonstige Beratung	23.05.2022- 22.05.2025	€ 4.698,63
Bonitätsprüfung	sonstige Beratung	n.a.	€ 106,50
Gutachten Bau	sonstige Beratung	01.04.2021- 31.03.2024	€ 430,50
Gutachten Bau	sonstige Beratung	01.05.2024- 30.04.2027	€ 13.285,84
Gutachten Bau	sonstige Beratung	01.10.2022- 31.12.2025	€ 7.706,13
Gutachten Bau	sonstige Beratung	n.a.	€ 166.005,17
ISO Zertifizierung	sonstige Beratung	n.a.	€ 15.866,00
Kommunikationsberatung	sonstige Beratung	01.08.2023- 01.07.2026	€ 132.164,38
Kommunikationsberatung	sonstige Beratung	n.a.	€ 7.375,00
Konsulententätigkeit Produktion	Produktion	01.07.2025- 31.12.2025	€ 3.306,00
Konsulententätigkeit Produktion	Produktion	01.09.2024- 30.06.2025	€ 7.800,00
Konsulententätigkeit Produktion	Produktion	n.a.	€ 36.000,00
Maketingberatung	sonstige Beratung	n.a.	€ 911,25

Personaldienstleistung/Recruiting	sonstige Beratung	n.a.	€	491.565,63
Public Relations	sonstige Beratung	n.a.	€	23.800,00
Rechtsberatung -vertretung, Notariat	sonstige Beratung	n.a.	€	543.771,84
Strategische Energiebeschaffung	sonstige Beratung	26.05.2025- 25.05.2030	€	1.920,00
Strategische Energiebeschaffung	sonstige Beratung	27.12.2024- 26.12.2025	€	160.525,63
Strategische Energiebeschaffung	sonstige Beratung	n.a.	€	63.494,12
Unternehmensberatung Produktion	Produktion	27.12.2024- 26.12.2025	€	31.414,63
Unternehmensberatung Produktion	Produktion	n.a.	€	16.455,28
Unternehmensberatung allgemein	Unternehmensberatung	15.09.2025- 31.12.2026	€	32.282,28
Unternehmensberatung allgemein	Unternehmensberatung	26.05.2025- 25.05.2030	€	22.312,50
Unternehmensberatung allgemein	Unternehmensberatung	27.12.2024- 26.12.2025	€	9.022,80
Unternehmensberatung allgemein	Unternehmensberatung	30.12.202 - 28.02.2025	€	1.197,09
Unternehmensberatung allgemein	Unternehmensberatung	30.12.2024- 28.02.2025	€	42.860,27
Unternehmensberatung allgemein	Unternehmensberatung	n.a.	€	532.369,08
Wirtschaftsprüfung/ Steuerberatung	Unternehmensberatung	01.09.2024- 30.04.2025	€	58.915,00
Wirtschaftsprüfung/ Steuerberatung	Unternehmensberatung	n.a.	€	25.400,00
Wirtschaftsprüfung/ Steuerberatung	sonstige Beratung	n.a.	€	364.187,76
sonstige Beratung IT-Systeme	sonstige Beratung	n.a.	€	142.551,97
sonstige Gutachten	sonstige Beratung	n.a.	€	91.656,00
Gesamtsumme			€	3.373.687,32

WERKVERTRÄGE UND BESCHAFFUNGS-RAHMENVERTRÄGE

Werkverträge und Beschaffungs-Rahmenverträge werden gemäß dem Gesetzeswortlaut nach den Bereichen der „Produktion“, „Studien“ und „Umfragen“ dargestellt.

WERKVERTRÄGE ORF ÜBER EURO 50.000,--

Gegenstand	Bereich (Produktion, Studie, Umfrage)	Laufzeit (nur bei Rahmenverträgen)	Betrag 2025	
Auslandskorrespondenz	Produktion	unbefristet	€	155.155,00
		01.01.2025-31.12.2025	€	177.612,64
Drehbuch	Produktion	n.a.	€	56.160,00
Elektronische Reichweitenmessung Fernsehen	Studie/Umfrage	n.a.	€	4.019.976,99
Analyse, Interviews Politikberichterstattung	Produktion	unbefristet	€	72.730,00
Redaktion	Produktion	n.a.	€	82.222,80
Gesamt			€	4.563.857,43

WERKVERTRÄGE ORF-TÖCHTER ÜBER EURO 50.000,--

Gegenstand	Bereich (Produktion, Studien, Umfragen)	Laufzeit	Betrag 2025	
Redaktionelle Leistungen	Produktion	unbefristet	€	108.146,00
Gesamt			€	108.146,00

BESCHAFFUNGS-RAHMENVERTRÄGE ORF

Gegenstand	Bereich (Produktion, Studien, Umfragen)	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Betrag 2025	
Aufnahmeleitung RSO		01.01.2025	31.12.2025	€	121.000,00
Konzerte	Produktion				
Bewirtung Studiogäste	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	35.000,00
Coaching		01.04.2023	31.03.2027	€	541.320,00
Programmb Beobachtung	Produktion				

Forschung im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie	01.01.2019	unbefristet	€	1.022.323,01
Gabelhubstapler Miete	Produktion	01.07.2024	30.06.2027	€	4.483,95
Grafik-Design	Produktion	01.07.2020	31.12.2026	€	156.970,00
Kameramiete mit Übertragungstechnik	Produktion	01.01.2022	31.12.2026	€	205.385,00
	Produktion	01.01.2024	31.12.2025	€	12.420,00
	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	26.253,00
	Produktion	01.08.2025	31.12.2026	€	49.365,00
Kameramiete		01.01.2025	31.12.2025	€	190.000,00
Schnittplatzbeistellung inkl. Cutter	Produktion				
Kameramiete u. Schnittplatzbeistellung inkl. Cutter	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	20.000,00
Kamerateams	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	962.680,62
	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	8.767.149,83
	Produktion	14.03.2025	30.11.2025	€	154.000,00
Kostümbild	Produktion	01.01.2025	30.06.2025	€	154.976,37
	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	9.000,00
	Produktion	01.09.2025	31.12.2025	€	6.744,00
LED-Walls	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	75.000,00
Maske	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	220.645,99
mobile		01.01.2025	31.12.2025	€	779.668,00
Produktionsinfrastruktur mobile	Produktion	14.03.2025	30.11.2025	€	450.000,00
Produktionsinfrastruktur Sport mobile	Produktion	01.10.2024	31.09.2025	€	25.221,00
Produktionsinfrastruktur Übertragungstechnik	Produktion				
	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	21.402,00
Moderation BK Buchklub inkl. Vorbereitung	Produktion	04.01.2025	20.12.2025	€	20.000,00
Monitoring ORF		01.01.2019	unbefristet	€	72.327,00
Berichterstattung Online (u.a. Social Media usw.)	Studie				
Musikforschung (Call-Outs, Perceptual Study, Strategische Musikberatung usw.)	Studie/Umfrage	01.01.2019	unbefristet	€	1.047.725,89
Musikjingles	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	29.500,00
Produktionsabwicklung	Produktion	01.01.2023	31.12.2028	€	340.840,00
	Produktion	01.05.2024	31.12.2024	€	2.100,00
	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	12.000,00
Produktionsdienstleistung	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	155.794,36
	Produktion	28.11.2025	31.12.2025	€	71.000,00
	Produktion	06.12.2025	20.12.2025	€	19.000,00
Produktionspersonal	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	115.000,00

Programmstrukturanalyse des Radio-Programms im Rahmen der Qualitätssicherung		01.11.2023	31.10.2026	€	59.000,00
	Studie				
	Studie	01.01.2024	30.04.2025	€	3.480,00
	Studie/Umfrage	01.01.2023	30.06.2024	€	3.480,00
Programmstrukturanalyse des TV-Programms im Rahmen der Qualitätssicherung		01.08.2019	unbefristet	€	97.459,51
	Studie				
	Studie	01.01.2020	unbefristet	€	47.970,00
Qualitätsprofil im Rahmen der Qualitätssicherung		01.07.2016	unbefristet	€	159.915,00
	Studie				
Seherbefragung	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	3.500,00
Strukturierte Publikumsgespräche im Rahmen der Qualitätssicherung		01.01.2023	unbefristet	€	39.776,06
	Studie/Umfrage				
techn. Leistungen	Produktion	12.02.2025	07.09.2025	€	43.500,00
	Produktion	08.12.2025	29.12.2025	€	26.000,00
techn. Leistungen Landesstudio Wien		01.01.2025	31.12.2025	€	3.400,00
	Produktion				
techn. Leistungen Korrespondentenbüro London		01.01.2025	31.12.2025	€	150.000,00
	Produktion				
techn. Leistungen Korrespondentenbüro Madrid		01.01.2025	31.12.2025	€	35.000,00
	Produktion				
techn. Leistungen Korrespondentenbüro Rom		01.01.2025	31.12.2025	€	125.000,00
	Produktion				
techn. Leistungen Korrespondentenbüro Tel Aviv		01.01.2025	31.12.2025	€	193.385,00
	Produktion				
technische Serviceleistungen		01.01.2025	31.12.2025	€	627.000,00
Sportproduktionen					
Ü-Wagen Beistellung diverse Produktionen	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	75.000,00
	Produktion				
Verkehrsdaten	Produktion	01.01.2023	31.12.2026	€	32.800,00
Wetterdaten	Produktion	01.02.2017	unbefristet	€	72.000,00
	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	11.829,96
	Produktion	01.02.2025	31.12.2025	€	46.728,00
Wetterinterviews u. Direkteinstiege Hörfunk		01.01.2025	31.12.2025	€	35.286,64
	Produktion				
Gesamtergebnis				€ 17.787.805,19	

BESCHAFFUNGS-RAHMENVERTRÄGE ORF-TÖCHTER

Gegenstand	Bereich (Produktion, Studien, Umfragen)	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Betrag 2025	
Kameramiete mit Übertragungstechnik	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	19.815,00
Kamerateams	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	482.097,83
Maske	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	10.135,98
Produktionsabwicklung	Produktion	02.01.2025	31.12.2025	€	1.108.800,00
	Produktion	03.01.2025	30.06.2025	€	379.198,25
Studie/Umfrage	Studie/Umfrage	01.01.2025	31.12.2025	€	51.225,00
Studiomiete	Produktion	01.01.2025	31.12.2025	€	183.509,32
Gesamtergebnis				€ 2.234.781,38	